

Orientierung **zur 3. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 11. Mai 2026
Beginn 19:30 Uhr
Schluss Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

- 45 **Vorbemerkungen** 2025-16332
012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)
Sitzungseröffnung
-



- 46 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle) 2025-16332
Protokollgenehmigung vom 02.03.2026
Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.
-

Erwägungen

Antrag

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 02.03.2026.

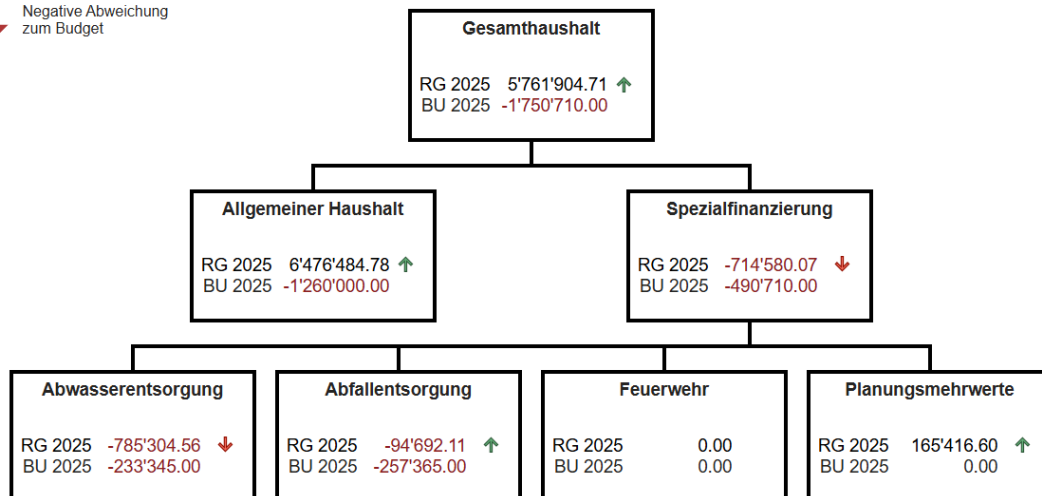
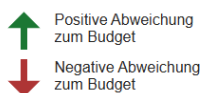
Beilagen Keine

- 47 **GGR-Geschäfte** 2024-659
130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen P
Jahresrechnung 2025 & Controlling 2025; Genehmigung
-

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Gesamthaushalt 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'761'904.71 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 1'260'000.00 vor. Die Besserstellung von Fr. 7'021'904.71 liegt im Verhältnis zum Gesamtumsatz bei 6.53%. Im Vorjahr 2024 lag die Abweichung zwischen Rechnung und Budget gemessen am Umsatz bei 0.33%. **Beim Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) resultiert im Berichtsjahr 2025 ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'476'484.78. Damit schliesst der Allgemeine Haushalt um Fr. 7'736'484.78 besser ab als budgetiert. Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'260'000.00 im Allgemeinen Haushalt vor.**

Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 6'476'484.78 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.



Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser- / (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2024 im Allgemeinen Haushalt geführt:



- Lastenausgleich Lehrerbesezung Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe; Kostensteigerung infolge Klasseneröffnungen und zusätzliche Belastungen durch Kostenverrechnung des Kantons.	-621'989.40
- Mehrfamilienhaus Bodeli 1+3; durch den Rückbau bzw. Abbruch der Liegenschaft erfolgte im Berichtsjahr 2025 eine Wertberichtigung infolge Neubewertung. Diese Wertanpassung führt zu einem a.o. Mehraufwand in der Erfolgsrechnung 2025.	-818'160.00
- Mehrfamilienhaus Bodeli 5+7; durch den Rückbau bzw. Abbruch der Liegenschaft erfolgte im Berichtsjahr 2025 eine Wertberichtigung infolge Neubewertung. Diese Wertanpassung führt zu einem a.o. Mehraufwand in der Erfolgsrechnung 2025.	-554'120.00
- Mehrfamilienhaus Bodeli 11+13; durch die geplante Abgabe der Liegenschaft im Baurecht und/oder Verkauf an eine Wohnbaugenossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau erfolgte eine a.o. Wertkorrektur des Bilanzwertes per 31.12.2025. Diese Wertanpassung führt zu einem a.o. Mehraufwand in der Erfolgsrechnung 2025.	-923'720.00
- Der Rückbau Bodeli 1-7 und Giessenweg 15-17 verursachte im Berichtsjahr 2025 einen Aufwand von Fr. 213'922.00 und ist auf den GGR Entscheid vom 26. Februar 2024 zurückzuführen.	-213'922.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe/Sozialhilfeabrechnung; Mehraufwand infolge zu tiefer passiver Rechnungsabgrenzung im Vorjahr 2024.	-616'519.32
- Aus der Fusion der ESAG mit der EWA zur neuen Evolon AG entstand ein Aufwertungsgewinn aus den neuen Aktienanteilen von Fr. 1'630'000.00.	+1'630'000.00
- Die Parzellen Nrn. 3576, 3577 und 4041 mit einer Gesamtfläche von 5'977 m ² wurden an die Stuber Liegenschaften AG verkauft. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 1'509'549.00 und entspricht einem realisierten Buchgewinn von ebenfalls Fr. 1'509'549.00.	+1'509'549.00
- Aus der Einlageentsteuerung bei der Schulanlage Grentschel sowie beim Parkschwimmbad und der Seelandhalle resultierten unvorhergesehene Mehrwertsteuer-Rückerstattungen von insgesamt Fr. 431'910.79. Grundlage dafür bilden zwei Leiturteile des Bundesgerichts aus den Jahren 2022 und 2023, welche den Gemeinwesen in bestimmten Fällen den nachträglichen Vorsteuerabzug beziehungsweise Einlageentsteuerungen auf Investitionen ermöglichen.	+431'910.79

- Einkommenssteuern Natürliche Personen: Aus den Steuerveranlagungen der Steuerjahre 2016–2024 resultierten im Jahr 2025 Nachzahlungen (netto) von Fr. 3'339'269.00, welche im Budget nicht vorgesehen waren. Der durchschnittliche Mittelwert der Nachzahlungen der Jahre 2021–2024 betrug Fr. 268'422.00 und zeigt die ausserordentlich hohe Nachzahlung im Jahr 2025.	+3'339'269.00
- Vermögenssteuern Natürliche Personen: Aus den Steuerveranlagungen der Steuerjahre 2021–2024 resultierten im Jahr 2025 Nachzahlungen (netto) von Fr. 555'320.00, welche im Budget nicht vorgesehen waren. Im Rechnungsjahr 2024 resultierten noch Rückzahlungen von netto Fr. 297'078.00, was die ausserordentlich hohe Nachzahlung im Jahr 2025 verdeutlicht.	+555'320.00
- Gewinnsteuern Juristische Personen: Aus den Steuerveranlagungen der Steuerjahre 2021–2024 resultierten im Jahr 2025 Nachzahlungen (netto) von Fr. 766'437.00, welche im Budget nicht vorgesehen waren.	+766'437.00
- Bei den Steuerteilungen juristische Personen zugunsten der Gemeinde Lyss resultierten im Berichtsjahr 2025 Erträge von Fr. 2'506'402.20. Diese liegen um Fr. 1'326'402.20 über dem im Budget 2025 angenommenen Betrag.	+1'326'402.20
- Beim Sachaufwand resultieren im Berichtsjahr 2025 Aufwände von Fr. 14'230'671.22 im Allgemeinen Haushalt. Dies ergibt im Vergleich zum Budget 2025 einen Minderaufwand von Fr. 843'880.78.	+843'880.78
- Beim Personalaufwand resultieren im Berichtsjahr 2025 Aufwände von Fr. 18'866'025.16 im Allgemeinen Haushalt. Dies ergibt im Vergleich zum Budget 2025 einen Minderaufwand von Fr. 725'686.84.	+725'686.84



Bilanz

Die Bilanzsumme der Gemeinde Lyss beträgt per 31.12.2025 rund 163.3 Mio. Franken und hat gegenüber dem Vorjahr um 3.3 Mio. Franken zugenommen. Das Finanzvermögen steigt deutlich auf 72.6 Mio. Franken an, insbesondere aufgrund höherer flüssiger Mittel und dem Kauf der Liegenschaft Knecht im Berichtsjahr 2025, während die Forderungen zurückgehen.

Das Verwaltungsvermögen sinkt leicht auf 90.7 Mio. Franken, wobei insbesondere die Sachanlagen durch die Differenz zwischen Abschreibungen und Nettoinvestitionen abnehmen. Demgegenüber führen höhere Beteiligungswerte (Evolon AG) zu einer teilweisen Kompensation.

Das Fremdkapital bleibt mit 89.3 Mio. Franken weitgehend stabil. Verschiebungen zeigen sich zwischen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie bei den Rückstellungen. Per 31.12.2025 bestehen 14 ausstehende Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 69.0 Mio. Franken. Der gewichtete Durchschnittszins beträgt 1.085%, bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 4 Jahren und 3 Monaten.

Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 74.0 Mio., vor allem durch den gestiegenen Bilanzüberschuss. Insgesamt zeigt sich eine stabile finanzielle Entwicklung mit gestärkter Eigenkapitalbasis. Der Bilanzüberschuss nimmt aufgrund des bilanzierten Ertragsüberschusses von Fr. 6'476'484.78 im Allgemeinen Haushalt auf einen neuen Bestand von Fr. 36'342'214.90 zu.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise innerhalb der Jahresrechnung der Gemeinde Lyss. Die Mittel sind zweckgebunden für die Erfüllung von bestimmten Aufgaben. Die Aufgabenbereiche Abfall und Abwasserentsorgung sind gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen. Für die Spezialfinanzierung Feuerwehr und der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe bestehen gemeinderechtliche Grundlagen.

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Ergebnis	-785'304.56	460'456.31	-434'178.55
Verwaltungsvermögen	12'076'282.00	11'853'382.00	11'007'888.00
Bestand Werterhaltung	14'414'185.27	14'432'961.72	13'715'836.47
Eigenkapital	1'181'286.87	1'966'591.43	1'506'135.12

SF Abfall	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Ergebnis	-94'692.11	-282'358.99	-46'733.01
Verwaltungsvermögen	124'465.00	111'702.00	138'480.00
Eigenkapital	1'556'163.47	1'650'855.58	1'933'214.57

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen	930'786.00	1'351'661.00	1'772'537.00
Eigenkapital	1'040'344.31	1'040'344.31	1'040'344.31

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst im Jahresbericht 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 785'304.56 ab. Das Budget 2025 sah ein ausgeglichenes Ergebnis vor, womit eine Differenz von Fr. 785'304.56 resultiert. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Einlage in die Werterhaltung nicht wie vorgesehen zu 60%, sondern vollständig zu 100% vorgenommen wurde. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2025 Fr. 12'076'282.00. Der Bestand Wert-erhaltung beläuft sich auf Fr. 14'414'185.27. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung be-trägt per 31.12.2025 Fr. 1'181'286.87.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst im Jahresbericht 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 94'692.11 ab. Im Budget 2025 war ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen, womit die Dif-ferenz Fr. 94'692.11 beträgt. Das Verwaltungsvermögen beträgt am 31.12.2025 Fr. 124'465.00. Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2025 auf Fr. 1'556'163.47.

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst im Rechnungsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Das Budget 2025 sah ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Das Ver-waltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 Fr. 930'786.00. Das Eigenkapital liegt bei Fr. 1'040'344.31.

Weitere Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Nebst den drei oben aufgeführten Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wird in derselben Bi-lanzgruppe Nr. 2900 noch die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe geführt.

Im Berichtsjahr 2025 sind Planungsmehrwerte von Fr. 165'416.60 vereinnahmt und der Spezial-finanzierung im Eigenkapital „Planungsmehrwerte“ entsprechend zugeführt worden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte beträgt per 31.12.2025 Fr. 2'124'293.35. Da es sich hierbei um keine zweiseitige Spezialfinanzierung handelt und keine Gegenüberstellungen von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung entstehen, wird diese Spezialfinanzierung nicht weiter kommentiert.

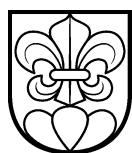
Controlling-Bericht wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen in den Produkten von mehr als 10 % oder Fr. 30'000.00 unter dem Titel „Abweichungsanalyse“ kommentiert werden müssen. Abweichun-gen unterhalb dieser Limite werden nicht näher ausgeführt. Die Abweichungsanalyse bezieht sich immer auf das Budget und das in der Berichterstattung abgeschlossenen Rechnungsjahr. Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abzugeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder negativ ist. Die Beurteilung kann an-hand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (Kapitel 13).

Beurteilung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
gut	81%	85%	80%	75%	73%	73%	68%	77%	77%	84%
neutral	14%	7%	11%	20%	16%	13%	7%	15%	12%	7%
negativ	5%	8%	9%	5%	11%	14%	25%	8%	14%	9%

Rechnungsprüfung

Vom 30.03. bis 01.04.2026 fand die Revision der Jahresrechnung 2025 durch die BDO AG Biel/Bienne statt.



Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeordnung Lyss; Art. 24b, Art. 47 Bst a

Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	2021	2022	2023	2024	2025	Mittelwert
Ergebnis Gesamthaushalt	0.00	0.00	367'095.17	-621'099.02	6'476'484.78	6'222'480.93
Abschreibungen steuerfinanziertes Verwaltungsvermögen	5'407'930.90	6'152'540.95	6'126'107.94	6'117'489.80	5'946'939.09	29'751'008.68
Einlagen in das Eigenkapital	3'030'355.33	1'266'258.23	1'116'194.30	943'200.54	1'003'716.18	7'359'724.58
Entnahmen aus dem Eigenkapital	4'505'047.45	2'576'210.10	2'869'354.85	3'207'022.82	2'746'937.61	15'904'572.83
Aufwertungen Verwaltungsvermögen					1'630'000.00	0.00
= Selbstfinanzierung	3'933'238.78	4'842'589.08	4'740'042.56	3'232'568.50	9'050'202.44	27'428'641.36
aktivierte Investitionsausgaben	19'710'749.20	13'649'557.85	4'209'115.27	978'490.48	2'315'904.08	40'863'816.88
passivierte Investitionseinnahmen	0.00	947'456.90	1'254'549.20	1'997'632.45	0.00	4'199'638.55
= Nettoinvestitionen	19'710'749.20	12'702'100.95	2'954'566.07	-1'019'141.97	2'315'904.08	36'664'178.33
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	19.95%	38.12%	160.43%	-317.19%	390.78%	74.81%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Umfang die Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Wert von über 100 % bedeutet, dass die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden können und darüber hinaus Mittel für einen Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Liegt der Wert unter 100 %, müssen Investitionen teilweise fremdfinanziert werden.



In der Periode 2021 bis 2025 zeigt der Selbstfinanzierungsgrad deutliche Schwankungen. Diese sind in erster Linie auf die unterschiedlich hohe Investitionstätigkeit sowie auf die Entwicklung der Jahresergebnisse zurückzuführen. Während im Jahr 2021 aufgrund der hohen Investitionsausgaben ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad resultierte, verbesserte sich dieser in den Folgejahren deutlich. In den Jahren 2023 und 2025 konnten die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der negative Wert im Jahr 2024 ist auf negative Nettoinvestitionen zurückzuführen und ist entsprechend als statistischer Sondereffekt zu betrachten.

Über die gesamte Betrachtungsperiode ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 75 %. Insgesamt zeigt sich damit eine solide Selbstfinanzierung der Investitionen, wobei die Kennzahl aufgrund der Investitionstätigkeit naturgemäss von Jahr zu Jahr variieren kann.

Finanzstrategie 2030

Die Finanzstrategie der Gemeinde Lyss bildet den langfristigen finanzpolitischen Orientierungsrahmen auf Basis von Jahresrechnung, Budget und Finanzplanung. Sie soll sicherstellen, dass die Gemeinde ihre Aufgaben, Investitionen und den Werterhalt der Infrastruktur nachhaltig finanzieren kann, ohne ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zu gefährden. Die 2025 erstmals verabschiedete Strategie definiert dazu klare Zielwerte und Kennzahlen und versteht sich als dynamisches Führungsinstrument, das periodisch überprüft und weiterentwickelt wird.

Im Zentrum stehen vier Messgrössen: Selbstfinanzierungsgrad, Nettoverschuldungsquote, Bilanzüberschussquotient und Bruttoverschuldungsanteil. Diese werden über ein Ampelsystem gesteuert und zeigen auf, ob sich die Gemeinde im Zielbereich, im Beobachtungsbereich oder in einem kritischen Bereich bewegt. Finanzpolitisch verfolgt Lyss insbesondere die Ziele, die Verschuldung tragbar zu halten, die Investitionen möglichst ausgewogen zu finanzieren und die Reserven zur Stärkung der Resilienz auszubauen.

Die aktuelle Beurteilung zeigt insgesamt eine solide finanzielle Ausgangslage: Die Verschuldung bleibt bis 2030 tragbar und unter den strategischen Grenzwerten. Beim Bilanzüberschuss wird ab 2026 eine Verbesserung erwartet, womit die finanzielle Resilienz zunimmt. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt hingegen volatil und erreicht den Zielbereich nicht durchgehend. Ergänzend soll der Aufwand in der Erfolgsrechnung diszipliniert gesteuert und mit der Spezialfinanzierung Werterhalt der baulichen Unterhalt langfristig gesichert werden. Insgesamt stärkt die Finanzstrategie Transparenz, Steuerbarkeit und Generationengerechtigkeit der Gemeindefinanzen von Lyss.

Erwägungen

Antrag

1. Der GGR beschliesst die Jahresrechnung 2025 und den Controlling Bericht 2025 gemäss den detaillierten Ergebnissen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 103'635'786.69
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 109'397'691.40
	Ertragsüberschuss	Fr. 5'761'904.71
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 95'368'587.02
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 101'845'071.80
	Ertragsüberschuss	Fr. 6'476'484.78
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 5'320'947.36
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 4'535'642.80
	Aufwandüberschuss	Fr. 785'304.56
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr. 1'644'794.76
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr. 1'550'102.65
	Aufwandüberschuss	Fr. 94'692.11
	Aufwand Feuerwehr	Fr. 1'301'457.55
	Ertrag Feuerwehr	Fr. 1'301'457.55
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr. 0.00
	Aufwand Planungsmehrwerte	Fr. 0.00
	Ertrag Planungsmehrwerte	Fr. 165'416.60
	Ertragsüberschuss	Fr. 165'416.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr. 2'760'708.13
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 2'760'708.13
CONTROLLINGBERICHT 2025	Kosten	Fr. 103'788'906.81
	Erlöse	Fr. 110'265'391.59
	Allgemeiner Haushalt Saldo	Fr. 6'476'484.78

2. Der GGR nimmt vom Bestätigungsbericht der Revisionsgesellschaft BDO AG Kenntnis.

3. Der GGR nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzstrategie mit der Jahresrechnung 2025 ergänzt wurde.

Beilagen Jahresrechnung 2025 mit Controllingbericht 2025
 Bestätigungsbericht BDO AG - Revisionsgesellschaft
 Finanzstrategie 2030

48 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

2024-243

P

Seelandhalle; Strategieentscheid und Wettbewerbskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Eissport am Sägeweg 10 in Lyss hat eine lange Geschichte hinter sich. Mit den sportlichen, gesellschaftlichen und technischen Veränderungen ist die Eissportanlage stetig gewachsen. Die letzte grössere Bauetappe war der Curlinghallen-Ausbau und der Einbau der Lüftungsanlage im Jahre 2013.

Für die Seelandhalle wurde im März 2023 eine Zustandsanalyse erarbeitet. An seiner Sitzung vom 26.02.2024 verabschiedete der GR die Strategie-Planung der Sport- und Freizeitanlagen Lyss.

Am 01.07.2024 beauftragte der GR die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport mit einer Machbarkeitsstudie einer Eissporthalle auf der Parkplatz-Wiese beim Parkschwimmbad (Parzelle Nr. 1974) und genehmigte dazu einen Verpflichtungskredit. Zielsetzungen der Machbarkeitsstudie waren:

- Einholen der verschiedenen Bedürfnisse der Nutzergruppen und Betrieb und Erstellung eines Betriebskonzeptes mit Raumprogramm.
- Städtebauliche Überlegungen und Studienpläne Grundrisse und Schnitte, Machbarkeit des neuen Standortes prüfen
- Abklärung Rahmenbedingungen Parzelle Baurecht / Baugrund / Verkehrserschliessung / Adressbildung
- Überprüfung der haustechnischen Synergien (Kälte- / Heizbedarf)
- Einschätzung Betriebs- / Energiekosten und Gegenüberstellung mit bestehender Seelandhalle
- Schätzung Projekt- und Bauherrenkosten

An seiner Sitzung vom 17.03.2025 beschloss der GR den Strategieentscheid zur Eissporthalle den neu zusammengesetzten Gremien GR / GGR ab Frühling 2026 zur Behandlung zu unterbreiten. Zudem legte er folgende Entscheidungen fest:

Der GR beschliesst, dem GGR folgende zwei Varianten zum Entscheid zu unterbreiten:

- Die Neubauplanung einer Eissporthalle mit einem Eisfeld und einer Einstellhalle (und Vorkehrungen für ein zweites Eisfeld) sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks (Wettbewerb).
- Sanierungsprojekt Eishalle mit Projektierungskredit.

Er beauftragt die Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport das GGR-Geschäft mit 2 Varianten aufzubereiten und gleichzeitig den Wettbewerb für den Neubau einer Eissporthalle vorzubereiten.

Mit diesem Geschäft soll der Strategieentscheid bezüglich Eissporthalle getroffen werden. Der GR vertritt die Haltung gemäss der Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen, den Eissport in Lyss weiterhin zu unterstützen: 1) Bau einer neuen Eissporthalle an einem neuen Standort oder 2) Sanierung der bestehenden Seelandhalle. Der GR beantragt dem GGR die Variante 1 Neubau mit einem Kredit für die Durchführung eines Architektur-Wettbewerbs.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Ökologische Verantwortung

- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Eisbelegung

Im Rahmen des Verwaltungsberichts werden jeweils die Belegungszeiten publiziert. In der vergangenen Saison von 15.08.2025 bis 15.03.2026 wurden folgende Belegungen erfasst:

Belegung Seelandhalle	Std.	%
Total Std.	2'723	100
Freier Eislauf	343	13
Schulen	510	19
Schlittschuhclub Lyss	282	10
Schlittschuhclub Lyss – Nachwuchs	744	27
Lysser Vereine	402	15



Auswärtige	7	0
Freies Eis	33	1
Nutzung Intern (Vorbereitungen, Eisaufbereitungen, Eisreinigungen)	402	15

Zustand Seelandhalle

Die Zustandsanalyse umfasst eine technische Bewertung der Gebäudetechnik sowie die Schätzung der zu erwartenden Kosten auf kurzfristige, mittelfristige und langfristige Sicht. Aus der Zustandsanalyse ergeben sich zwei wesentliche Punkte, die besonders relevant sind:

Die Kälteplatte hat ihr technisches Lebensende überschritten und sollte laut Bericht bis 2025 (rund Fr. 1.5 Mio.) ersetzt werden. Die Dachstatik entspricht nur zu einem Drittel den aktuellen Normen

Bereich		Kostenschätzung +/- 30%
Modernisierung Gebäudetechnik, inkl Eisplatte	Fr.	7'000'000.00
Gebäudehülle, neue Dachkonstruktion und Brandschutz (ohne KV)	Fr.	5'000'000.00
Photovoltaik Anlage (ohne KV)	Fr.	1'500'000.00
Total voraussichtliche Kosten für Sanierung	Fr.	13'500'000.00

Energie

Gemäss Reporting Evolon AG für Grossverbraucher (Strom) Seelandhalle

	2023	2024	2025
kWh	1'016'008	1'004'544	914'786
Fr.	156'000.00	335'000.00	225'000.00

Kommentar Strom: Die Strompreise sind volatil. Der Verbrauch reduzierte sich durch Betriebsoptimierungen. Die jährlichen Heizkosten von 2023 bis 2025 schwanken zwischen Fr. 35'000.00 bis Fr. 63'000.00. Die Kosten sind pro Kalenderjahr und nicht pro Saison ausgewiesen.



Machbarkeitsstudie neue Eissporthalle

Die Machbarkeitsstudie der ARGE rollimarchini und team k erfüllt die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die Studie zeigt den möglichen Vollausbau (Variante Maximalanforderung) der zur Verfügung stehenden Fläche. Der GR entschied sich für die Variante «Neubau heutige Nutzung». Eine Eishalle für rund 500 Zuschauende mit 8 Garderoben, einer Curlinghalle mit zwei Rinks und einer Einstellhalle. Die Frankenbeträge sind aus der Machbarkeitsstudie abgeleitet, es wird mit einer Kostenreduktion von ungefähr 15% (vgl. Tabelle unten) im Verhältnis zum Vollausbau gerechnet. Eine spätere Erweiterung mit einer zweiten Eishalle (und Einstellhallenerweiterung) soll möglich sein. Es sollen nur die nötigsten Vorleistungen dafür umgesetzt werden. Beispielsweise werden Technikräume grosszügiger und ohne die zukünftig benötigte Haustechnik gebaut.

Bereich	BKP 2 in Fr.	BKP 1 – 9 +/- 25% in Fr.
Einstellhalle UG	1'812'000.00	
Garderoben UG / EG	2'677'000.00	
Technik, Nebenräume UG / EG / 1.OG	3'442'500.00	
Eishalle	9'137'500.00	
Tribünen, Erschliessung OG1 / OG2	3'353'250.00	
Total T01 Eishalle	20'422'250.00	23'400'000.00
Curlinghalle mit 2 Rinks	3'085'500.00	
Garderoben und Clubraum	600'950.00	
Total T02 Curling	3'886'450.00	4'400'000.00
Total T01+T02		27'800'000.00
Bautätigkeiten BKP 1 - 9:	1 Vorbereitungsarbeiten, 2 Gebäude, 3 Betriebseinrichtungen, 4 Umgebung, 5 Baunebenkosten, 6 - 8 Reservepositionen, 9 Ausstattung	
<i>Beitrag Sportfonds, geschätzt</i>		-2'000'000.00
<i>Wohnungsbau Parzelle Nr. 1141, gemäss Studie</i>		-4'000'000.00

Energie (Beilage Machbarkeitsstudie, Kapitel C «Energie», Seite 15ff.)

Die Eigennutzung der Stromproduktion aus Photovoltaik kann für die Variante Eishalle mit Curlinghalle auf rund 210'000kWh geschätzt werden. In der Betrachtung des Solarstromertrags, basierend auf einer 2'000m² PV-Anlage, kann festgestellt werden, dass der Strombedarf von Mitte März bis Mitte Oktober durch die Sonne gedeckt werden kann und von Mai bis Mitte August ein Sonnenstrom Überschuss vorhanden ist. Von rund 2'000'000kWh Abwärme, welche vorwiegend bei der Eisproduktion anfällt, können ca. 650'000kWh nicht direkt selbst verwendet werden. Weil dieser Überschuss an Wärme nicht oder sehr schlecht mit dem Wärmebedarf des Parkschwimmbads korreliert, ist ein Zusammenschluss über eine Fernwärmeleitung nicht zu empfehlen.

Mögliche Lösungen

Die Nachwuchsförderung im Bereich Eishockey gehört zu den Grössten in der Gemeinde Lyss (Anzahl Jungen und Mädchen). Die Volksschule ist nebst dem Schlittschuhclub Lyss die grösste Nutzerin. Grundsätzlich schlägt der GR zwei Varianten vor:

a) Variante «Neubau heutige Nutzung»

Für die Variante «Neubau heutige Nutzung» mit Neubau einer Eishalle, einer Curlinghalle mit zwei Rinks und einer Einstellhalle wurden die Werte aus der Machbarkeitsstudie abgeleitet. Diese Variante entspricht im Grundsatz der Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen und könnte zu einem späteren Zeitpunkt mit einem zweiten Spielfeld (mit oder ohne Eisbetrieb) ergänzt werden. Damit die Planung der Anlage, Umgebung und Verkehr zielgerichtet entwickelt werden kann, soll ein Wettbewerb durchgeführt werden, welcher mit einem Kredit von Fr. 300'000.00 realisiert wird.

Beurteilung: Aufenthaltsqualität in der Halle wird stark erhöht, mehr Raum für Nutzende und Betreibende, tiefere Betriebskosten, verbesserter Verkehrsfluss. Klare Steigerung der Energieeffizienz.

b) Variante «Sanierung Seelandhalle»

Sanierung der jetzigen Seelandhalle. Ein Sanierungskonzept ist nicht vorhanden. Die Kostenschätzung beträgt rund Fr. 13.5 Mio. Um ein Sanierungskonzept zu erstellen, ist die Freigabe eines Projektierungskredits über Fr. 300'000.00 nötig, damit die Planung der Sanierung beauftragt werden kann. Ohne diesen Kredit kann die Planung nicht starten. Dabei werden Varianten geprüft, die Machbarkeit konkretisiert und verlässliche Kostenschätzungen erarbeitet. Diese Grundlagen sind notwendig, um später einen soliden Ausführungskredit beantragen und eine wirtschaftlich tragbare sowie umsetzbare Lösung sicherstellen zu können.

Beurteilung: Die Grundinfrastruktur bleibt gleich gross, der grosse Raumbedarf für Nutzende und Betreibende bleibt bestehen. Die Lärm- und Mobilitätsbelastung für das Quartier bleibt bestehen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist klein bis mittel einzustufen. Der heutige Zustand resultiert schlussendlich in einer aufwendigen Betriebsführung.

Einschätzung Vereine

Die beiden Vereine Schlittschuhclub Lyss und Damen Hockey Club Lyss partizipierten bei der groben Entwicklung des Raumprogramms für die Studie. Sie begrüssen eine Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur (Garderoben, Materialräume). Einen massgeblichen Beitrag an die möglichen Investitionen von den beiden Vereinen ist unrealistisch. Allenfalls könnte ein erhöhter Beitrag an die Eismiete geleistet werden.

Der Curling Club Lyss mit seinen rund 130 Mitgliedern hält einen Beitrag an die Investition und wohl auch für die Betriebskosten als eher unrealistisch. Eine Curlinghalle mit 2, maximal 3 Rinks wäre ausreichend.

Projektkommission

Als Begleitgremium wird eine Projektkommission eingesetzt, welche das Projekt von Beginn des Projektwettbewerbs bis zur Bewilligung des Projektierungskredits beim GGR für die jeweiligen Projekte begleiten wird. Die Projektkommission wird die Wettbewerbsphase begleiten und die entsprechenden Wettbewerbsunterlagen gemäss den Vorgaben des SIA freigeben. Für die Projektkommission hat der GR folgende Personen eingesetzt:

Schnegg Christine	Ressortvorsteherin Bau + Planung, Fraktion EVP	Vorsitz
Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, Bau + Planung	Mitglied/Sekretär
Kocher Regula	Co-Leiterin Administration, Bau + Planung	Sekretariat



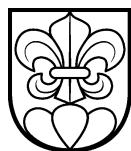
Studer Thomas	Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaft + Sport	Mitglied
	Vertretung Fachgruppe Sport + Freizeit	Mitglied
	Fraktion FDP	Mitglied
	Fraktion SVP	Mitglied
	Fraktion Mitte	Mitglied
	Fraktion SP/Grüne	Mitglied
	Fraktion GLP	Mitglied
	Vertretung Schlittschuhclub Lyss	Mitglied
	Curling Club Lyss	Mitglied

Falls sich der GGR für die Variante einer Sanierung entscheidet, wird dieselbe Zusammensetzung der Projektkommission für die Erarbeitung des Sanierungskonzepts eingesetzt.

Projektwettbewerb

Aus den verschiedenen Wettbewerbsformen wird ein zweistufiger Projektwettbewerb gewählt, mit Präqualifikation (offen für alle Bewerber) und einem eingeschränkten Teilnehmerfeld für den eigentlichen Wettbewerb mit 10 Konkurrenten. Dieses selektive Verfahren bietet eine effiziente Möglichkeit, qualifizierte Bewerber auszuwählen, die über das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung verfügen, um hochwertige Lösungen zu liefern. Die Begrenzung der Bewerberzahl gestaltet den Auswahlprozess effizienter, was wiederum Zeit und Ressourcen spart. Zudem wird ermöglicht, Bewerber mit spezifischen Fähigkeiten oder Erfahrungen auszuwählen, um das Risiko von Fehlern zu verringern.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch eine Jury gemäss den Richtlinien des SIA. Diese Jury wird von der Projektkommission eingesetzt und besteht aus zwei Sachpreisrichtern von der Gemeinde Lyss und drei Fachpreisrichtern, die Architekten sind. Die Jury kann Experten beiziehen, um insbesondere im Bereich des Energiemanagements, der Kosten und Etappierung wichtige Inputs zu geben. Das Siegerprojekt wird von der Jury bestimmt.



Kostenschätzung Projektwettbewerb

	Fr.
Wettbewerbsbegleitung	100'000.00
Preissumme gemäss SIA (10 Eingaben)	100'000.00
Preisgericht	20'000.00
Kostenplaner	15'000.00
Experte Bauphysik und Energieverbrauch	20'000.00
Modelle, Unterlagen, Fotos, Ausstellung, Nebenkosten etc.	25'000.00
Reserve	<u>20'000.00</u>
Total	300'000.00

Terminprogramm

Vorgang	Termine Sanierung	Termine Neubau
GR-Wettbewerbs-/Planungskredit	30.03.2026	30.03.2026
GGR-Wettbewerbs-/ Planungskredit	2. Quartal 2026	2. Quartal 2026
<i>Volksentscheidungen, Aussenareal Grien und Parkschwimmbad</i>	<i>1. Quartal 2027</i>	<i>1. Quartal 2027</i>
Jurybericht Wettbewerb; Schlussbericht		2. Quartal 2027
Antrag GGR Kredit Projektierung		2. Quartal 2027
Abschluss Sanierungskonzepte Seelandhalle (mit / ohne Betrieb)	1. Quartal 2028	
Abschluss Projektierung / Vorprojekt		2. Quartal 2028
Ausführungskredite Volksabstimmung	3. Quartal 2028	3. Quartal 2028
Baubeginn	Anfangs 2029	Anfangs 2029
Inbetriebnahme	Saison 2030/2031	Saison 2030/2031
Start Ausphasung / Zwischennutzung / Rückbau Seelandhalle		2031
Neue Nutzung «Parzelle Seelandhalle»		2033

Die Terminplanung ist ohne Gewähr und beruht auf Erfahrungswerten anderer Grossprojekte der Gemeinde.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Der GR empfiehlt dem GGR die Variante Neubau der Eissporthalle am neuen Standort bei der Kufa und dem Parkschwimmbad gemäss der Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen. Damit sind die drei grossen Sportanlagen durch die beiden Parkzonen im Norden (Parkschwimmbad) und im Süden (Bahnhof Lyss Grien) auf direktem Weg ab der Autobahn und innert kurzer Fussdistanz zu erreichen. Das grosse Synergiepotential der drei Anlagen (Energie, Personal, öffentliche Nutzungen) ermöglicht Einsparungen von rund Fr. 250'000.00. Die Nutzung und die Belastungen des Wohnquartiers Sägeweg / Bernstrasse werden mit dem Neubau verbessert. Eine weitere Investition in die Seelandhalle ist wirtschaftlich nicht sinnvoll: Der Grundriss bleibt begrenzt, es bleibt bei zu wenigen Garderoben, Toiletten, Trocknungs- und Lagerräume, kein «geheizter» Verpflegungsbereich, erhöhte Belastungen für das Wohnquartier, ineffizienter Energieeinsatz und ineffiziente Personalplanung.

Der Bau einer Curlinghalle soll nicht ohne Fremdfinanzierung realisiert werden. Die Investitionen von Fr. 5 Mio. und die anfallenden Betriebskosten sind unverhältnismässig zur Auslastung. Die Infrastruktur kann nur für eine Disziplin verwendet werden und hat viele Leerzeiten.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte der Neubau oder gegebenenfalls die Sanierung schnellstmöglich geplant und umgesetzt werden. Damit können die hohen Betriebskosten und -risiken (Eisplatte, Technik) reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Mit einer neuen Eissporthalle werden Betriebskosten stark reduziert und die Erfolgsrechnung entlastet. Der Neubau soll die notwendige Energie (Strom, Wärme) selbst produzieren und benötigt keine zusätzliche Versorgung. Es könnte sogar das Parkschwimmbad im Sommer mit Strom versorgt werden. Mit einem Neubau kann die Gemeinde rund Fr. 250'000.00 an Betriebskosten (Energie, Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Personal) pro Jahr einsparen.

Die Eisplatte hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, wodurch das Ausfallrisiko in den kommenden fünf Jahren als sehr hoch einzustufen ist. Im Schadensfall wäre ein Ersatz der Eisplatte für rund CHF 1.5 Mio. erforderlich, zudem müsste in Lyss während mehrerer Monate auf den Eisbetrieb verzichtet werden.

Finanzierungsquellen

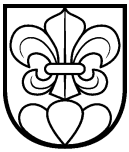
Die Investition in eine neue Halle könnte durch folgende Massnahmen mitfinanziert werden: Verkauf der Parzelle Nr. 1141 für die Erstellung von Wohnungen für Fr. 4 Mio., aus dem Sportfonds ein Beitrag von Fr. 2 Mio., ein zinsloses Darlehen Kanton Bern (NRP), Beiträge durch politische Vernetzung und Sportverbänden und strategische Partnerschaften wie Namenssponsoring.

Als kritischer Erfolgsgarant für ein solches Vorhaben, ist eine politisch agierende Person, die sich mit dem Projekt identifiziert. Die Public-Relation (PR) Aufgaben übernimmt GP mit zum Beispiel einer mandatierten Person. Beide sind Kommunikatoren und Netzwerker, um Resultate in den Schnittstellen zur Bevölkerung, Vereinen, Verbänden, Politik, Verwaltung und Investoren zu erzielen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die aktualisierte Investitionsplanung zeigt eine deutliche Kostensteigerung: Während bisher von Kosten in der Grössenordnung von rund 21 Mio. Franken ausgegangen wurde, belaufen sich die aktuellen Kosten neu auf Fr. 27.8 Mio.

In der Gesamtbetrachtung der Investitionsplanung bis zum Planungshorizont 2031 ergeben sich weiterhin erhebliche finanzielle Belastungen. Die Einhaltung der finanzstrategischen Zielgrössen – insbesondere der Schuldengrenze, der Eigenkapitalentwicklung sowie der Vorgaben zur Steueranlage und zum Aufwandniveau – ist mit den aktuell geplanten Investitionen und deren Volumen unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich (Finanzstrategie).



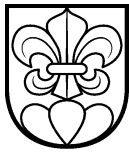
Die Abteilung Finanzen empfiehlt daher, die Investitionsplanung konsequent an den finanzstrategischen Zielvorgaben auszurichten und Priorisierungen vorzunehmen, um die langfristige finanzielle Stabilität der Gemeinde Lyss sicherzustellen.

Die Abschreibungen für die Projektierungs- und Wettbewerbskosten werden nach den kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Beginn des Projektstarts mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (Projektplanungen). In der Investitionsplanung sind im Jahr 2026 Fr. 300'000.00 für den Projektwettbewerb berücksichtigt. Die Investitionsfolgekosten sind somit im Finanzplan resp. im Investitionsprogramm berücksichtigt und tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoinvestition	300'000					
Buchwert vor Abschreibung	300'000	270'000	240'000	210'000	180'000	150'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Restbetrag Buchwert	270'000	240'000	210'000	180'000	150'000	120'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Verzinsung 2.0%	6'000	5'400	4'800	4'200	3'600	3'000
Folgekosten pro Jahr	36'000	35'400	34'800	34'200	33'600	33'000

Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag unter Berücksichtigung der Finanzstrategie finanzierbar. Der Gemeindefinanzhaushalt bleibt stabil.



Erwägungen

Antrag

Der GGR genehmigt einen Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs für den Neubau einer Eissporthalle mit einem Eisfeld und einer Einstellhalle (und Möglichkeit für ein zweites Eisfeld) sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks in der Höhe von Fr. 300'000.00.

Beilagen

Machbarkeitsstudie Eissporthalle Lyss

49 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

2024-54

S+G

Konzept Frühe Förderung; Umsetzungsentscheid

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Erarbeitung eines Konzeptes Frühe Förderung ist eine Massnahme aus den Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025, welche im Jahr 2025 unter Einbezug der Fachpersonen der frühen Kindheit umgesetzt wurde.

Massnahme

Konzept zur Unterstützung von Angeboten zur Erhöhung der Chancengleichheit, Stärkung der Gesundheit und Verhinderung von Armut von Kindern im Vorschulalter (frühe Förderung) erstellt.

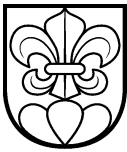
Das Konzept wurde auf Basis einer Situationsanalyse mit den für die Gemeinde Lyss zuständigen Fachpersonen der Frühen Kindheit erarbeitet. Für die Situationsanalyse wurden 18 Interviews mit 26 Fachpersonen geführt. In der Begleitgruppe waren 9 Fachpersonen vertreten, welche an 2 Workshops an der Ausarbeitung der Massnahmen beteiligt waren. Das Konzept wurde am 13.01.2026 fertiggestellt. In der Steuergruppe des Projektes waren der Ressortvorsteher

Soziales + Gesellschaft, die stellvertretende Abteilungsleiterin Bildung + Kultur sowie die Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft, welche auch als interne Projektleiterin fungierte, vertreten. Das Konzept verschriftlichte Bühler Judith, inspira consult Bern, welche als externe Projektleiterin beauftragt war und nebst den methodischen Kompetenzen ihre vielfältigen Erfahrungen im Bereich der frühen Kindheit einbrachte.

Kinder generell und insbesondere die Gruppe der Kinder, die zum Frühbereich zählen, sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in Lyss. Dieser Zielgruppe ein besonderes Augenmerk zu schenken ist sinnvoll und eine Investition in die Zukunft. Bisher fehlt in Lyss ein Konzept und eine Gesamtübersicht für die frühe Förderung. Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Geschäft geschlossen werden.

Altersgruppe	Bevölkerungszahl 31.12.2021	Bevölkerungszahl 31.12.2025	Prozentuales Wachstum
Gesamtbevölkerung	15'859	16'549	4.4
Alle Kinder und junge Erwachsene	3352	3533	5.4
davon Kinder 0 bis 4 Jahre	713	806	13.0
davon Kinder 5 bis 8 Jahre	715	730	2.1
davon Kinder 9 bis 12 Jahre	650	707	8.8
davon Jugendliche 13 bis 15 Jahre	475	488	2.7
davon junge Erwachsene 16 bis 20 Jahre	799	802	0.4

Quelle: Einwohnerdienste Lyss, zitiert im Bericht Selbstevaluation Unicef-Label Kinderfreundliche Gemeinde 13.01.2026



Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Die Integration wird in Lyss gelebt

Strategische Stossrichtung:

- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung
- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert

Problemstellung / Fragen

Es geht um die Kenntnisnahme und Finanzierung des Konzeptes frühe Förderung, welches Massnahmen enthält, die auf der Analyse der konkreten Situation in Lyss basieren. Fachpersonen, die sich um Kinder von 0-5 Jahre aus Lyss und der Region kümmern, schildern stellvertretend für sie und aus ihrer professionellen Sicht den Bedarf. Die Resultate sind auf Seite 6 bis 10 beschrieben.

Folgende drei Felder haben einen hohen Handlungsbedarf:

1. Verbesserung der Erreichbarkeit der Zielgruppe, insbesondere derjenigen mit einem erhöhten Bedarf
2. Verstärkung der frühen Sprachförderung
3. Geregelt organisierte Vernetzung und Kooperation der Leistungsträger

Die Umsetzung der Massnahmen zielen in erster Linie auf diese Handlungsfelder ab und berücksichtigen ergänzend den Bedarf der übrigen Handlungsfelder.

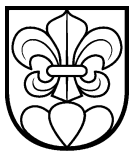
Worum geht es bei der Frühen Förderung und weshalb ist sie wichtig?

Kinder brauchen einen guten Start ins Leben, um die nötigen Ressourcen anzulegen, die sie für die Bewältigung verschiedenster Herausforderungen auf ihrem Lebensweg benötigen. In den ersten Lebensjahren werden Weichen gestellt, die bis ins Erwachsenenalter einen Einfluss auf

Psyche, soziale Entwicklung und das gesundheitliche Wohlbefinden haben. Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder verlässliche Bindungen zu ihren primären Bezugspersonen und eine möglichst stressfreie und anregende Umgebung. Nicht alle Eltern können ihren Kindern in gleichem Mass ein förderliches Umfeld bieten. Schwierige Lebenslagen, fehlendes Wissen darüber, was dem Kind guttut sowie eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten und Krankheiten der Eltern können Gründe dafür sein.

Frühe Förderung befasst sich mit den Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Mit einem interprofessionellen Ansatz zielt sie auf die Einflussfaktoren dieser Rahmenbedingungen ab. Für eine kontinuierliche Bildung, Betreuung und Entwicklung von Kindern im Vorschulalter gibt es vielfältige Angebote wie medizinische Grundversorgung (Gynäkologie, Hebammen, Kinderärztinnen), Mütter- und Väterberatung, Kitas, Tageseltern, Spielgruppen, Früherziehungsdienst, Erziehungsberatung usw.

Es ist nicht allen Familien möglich, den Zugang zu diesen entwicklungsfördernden Angeboten zu finden, zu nutzen und davon zu profitieren. Dabei geht es nicht primär – wie häufig unterstellt – um Familien mit Migrationshintergrund, sondern allgemein um Eltern, die aufgrund von psychischen oder physischen Erkrankungen, materieller Not, prekären Arbeitsbedingungen, sozialer Isolation, häuslicher Gewalt, Suchtproblemen und anderen schwierigen Situationen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung aufweisen. Gerade diese Personen sind schwer erreichbar. Entwicklungsdefizite der Kinder werden häufig erst bei Übergängen erkannt, wie etwa beim Schuleintritt mit 4 Jahren oder auch viel später beim Übertritt von der Schule ins Berufsleben. Familien mit Kindern im Vorschulbereich erhalten meist erst Unterstützung, wenn die Schwierigkeiten den gesetzlichen Rahmen von Kinderschutz oder der Sozialhilfe tangieren, also wenn die Probleme manifest sind und oft aufwändige und teure Massnahmen erfordern.



Immer wieder stellt sich die Frage, wie Probleme frühzeitig erkannt und angegangen, Belastungsfaktoren reduziert sowie Schutzfaktoren für die Kinder gestärkt werden können. Die frühe Kindheit (0-5 Jahre) rückt daher in den Fokus der Prävention motorischer, sozialer, kognitiver und sprachlicher Entwicklungsdefizite. Folgen wie Schulprobleme, Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, mangelhafte Integration, Krankheiten, Anfälligkeit für Delinquenz und Suchtverhalten, höheres Risiko für Sozialhilfebezug können präventiv angegangen werden.

Diese Prävention wirkt sich positiv auf das Sozial- und Gesundheitswesen aus. Bisherige Berechnungen gehen davon aus, dass für jeden investierten Franken mindestens drei Franken an Folgekosten eingespart werden (Return of Investment 1:3 bis 1:16). Siehe dazu auch die Ausführungen im Konzept auf Seite 5.

Mögliche Lösungen

Folgende Massnahmen wurden im Konzept ausgearbeitet, ausführlich beschrieben auf den Seiten 11-17. Aus dem Massnahmenplan Seite 19 ist der Umsetzungszeitraum ersichtlich.

1. Erreichbarkeit Zielgruppen

1.1 Bereich Frühe Förderung schaffen

angegliedert an die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) in der Abteilung Soziales + Gesellschaft mit folgenden Aufgaben

- Dreh- und Angelpunkt für das Netzwerk sein
- Informationen bündeln und Webplattform aufbauen
- Niederschwelliges sozio-kulturelles Angebot mit informellen Bildungsangeboten für Eltern in Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen schaffen
- An der Informationsveranstaltung «Fit für die Schule» mitwirken und die individuellen Kontakte zu Familien mit Sprachförderungsbedarf pflegen
- Subventionierungssystem für die Spiel- und Krabbelgruppen entwickeln und umsetzen
- Angebot Sprachkurse Eltern-Kind aufbauen, Mitfinanzierung durch Kanton klären, Subventionierungssystem entwickeln und umsetzen

Umsetzungszeitraum ab 1. Quartal 2027, Start 4. Quartal 2027

1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern

angegliedert an die Abteilung Bildung + Kultur mit den folgenden Aufgaben

- Kinder mit Sprachförderbedarf mit Hilfe Sprachstanderfassung (Uni Basel) identifizieren
- Familien mit Vorschulkindern über Anforderungen zur Einschulung informieren
- Prozess ab Geburt oder Zuzug unter Einbezug der Einwohnerdienste und der regionalen Integrationsfachstelle neu definieren und umsetzen

Umsetzungszeitraum ab 3. Quartal 2026

1.3 Impulse setzen Gesundheitsbereich

durch Ressortvorsteher und Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft

- Führen eines Impulsgesprächs mit Pädiatrie-Praxis und Mütter- und Väterberatung: Prüfung der Möglichkeit, Entwicklungskontrolle zwischen 2 und 4 Jahren zu implementieren

Umsetzungszeitraum 4. Quartal 2026

2. Frühe Sprachförderung

2.1 Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren

angegliedert an die KJFS in der Abteilung Soziales + Gesellschaft

- Geeignetes Subventionierungssystem und -instrumente entwickeln und umsetzen

Vorbereitungsarbeiten ab 4. Quartal 2027, **separates GR- und GGR-Geschäft**

2.2 Modulare Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote unterstützen

- Keine Aktivitäten durch Gemeinde, da Förderbeiträge durch den Kanton

2.3 Sprachkurseangebote Eltern-Kind prüfen

angegliedert an die KJFS in der Abteilung Soziales + Gesellschaft

- Angebot konzipieren
- Förderbeiträgen des Kantons abklären
- Subventionierungssystem und -instrumente entwickeln und umsetzen

Vorbereitungsarbeiten ab 4. Quartal 2027, **separates GR- und GGR-Geschäft**

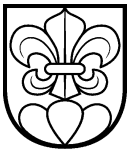
3. Vernetzung und Kooperation

3.1 Massnahmen Vernetzung und Kooperation

angegliedert an die KJFS in der Abteilung Soziales + Gesellschaft

- Ein jährlicher Netzwerkanlass mit dem gesamten Netzwerk (4 Netzwerkkreise) organisieren
- Durch NetzwerkpartnerInnen selbstorganisierte jährliche Treffen pro Netzwerkkreis monitoren
- Regelmässige Netzwerktreffen während Aufbauphase Bereich frühe Förderung durchführen
- Webseite als externe Kommunikationsplattform aufbauen und unterhalten

Umsetzungszeitraum ab 4. Quartal 2027

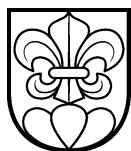


Erfahrungen anderer Gemeinden und Ressourcenbedarf

Die Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft stand in persönlichem Kontakt mit der Leiterin der Frühen Förderung Studen Aegerten [Fachstelle Frühe Förderung | Gemeinde Aegerten](#), einem Vorstandsmitglied des Familienzentrums Schüpfen [FamilienZentrum Schüpfen](#) und dem Abteilungsleiter des Soziales von Wohlen, wo eine Regionale Fachstelle Kind und Familie [Details - Einwohnergemeinde Wohlen bei Bern](#) geführt wird und sie ihren Evaluationsbericht 2019-2025 zur Verfügung stellten. In einem von der UNICEF der Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft zugestellten Selbstevaluationsberichts für das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde steht ein Erfahrungsbericht der Stadt Flawil, welche 2020 eine Fachstelle Frühe Förderung aufbaute und sie erst mit den Themen Integration und später mit dem Thema Alter zusammenführte [Flawil - Frühe Kindheit](#) und [Flawil - Fachstelle Frühe Förderung, Integration, Alter](#). Zudem wurde

das Konzept Frühförderung der Gemeinde Heimberg vom 01.03.2024 [Fachstelle Frühförderung | Gemeindeverwaltung Heimberg](#) konsultiert.

Bei den Gesprächen und der Lektüre ging es darum, herauszukristallisieren, was sich bewährt, was nicht, wo die Schwierigkeiten liegen, was für Aufgaben umgesetzt werden und wie die Stellen ressourciert und finanziert sind. Die Antworten waren vielfältig und somit in diesem Geschäft nicht schematisch abzubilden. Das grösste Problem ist die Erreichbarkeit der Familien umzusetzen und dafür brauche es den persönlichen Kontakt und den herzustellen und zu erhalten sei eine grosse Herausforderung. Die meisten der GesprächspartnerInnen waren in diesem Punkt noch nicht so weit, wie sie gerne möchten, und waren weiterhin auf der Suche nach guten Methoden. Gerade bei diesem Punkt sieht das Lysser Konzept Frühe Förderung vor, aufsuchende sozio-kulturelle Arbeit zu leisten, um damit die Zielgruppe mit Hilfe von Schlüsselpersonen als BrückenbauerInnen erreicht werden. Dies setzt keine der obgenannten Gemeinden so um.



Gemeinden	Einzugsgebiet 31.12.2024	Eingesetzte Stellenprozente	Umrechnung Lyss 16'549 (31.12.2025)	Unterschiede zu Konzept Frühe Förderung Lyss
Studen Aegerten	6'040	18%	50%	Eltern-Kind-Deutsch nicht berücksichtigt Keine aufsuchende sozio-kulturelle Arbeit mit Ausnahme des persönlichen Kontaktes im Rahmen der Sprachstanderfassung
Flawil	10'626	50%	78%	Keine aufsuchende sozio-kulturelle Arbeit Kein Sprachstanderfassung
Wohlen mit Bremgarten Kirchlindach Meikirch Frauenkappelen Mühleberg noch nicht integriert in Frühe Förderung	20'550	30% aktuell Evaluationsbericht zeigt auf, dass die Ressourcen bei weitem nicht ausreichen	24%	Keine aufsuchende sozio-kulturelle Arbeit Subventionierungssysteme nicht berücksichtigt Kein Eltern-Kind-Deutsch Keine Sprachstanderfassung
Heimberg	7079	60%	140%	Kein Subventionierungssystem Mit Treffarbeit und aufsuchender sozio-kultureller Arbeit

Da keine der verglichenen Stellen dieselben Aufgaben inne hat, wie dies im Konzept Frühe Förderung Lyss vorgesehen ist, handelt es sich nachfolgend um Einschätzungen durch die zuständigen Führungspersonen und Erfahrungen aus der aufsuchenden Jugendarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

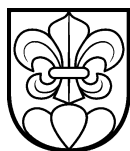
1.1 Bereich Frühe Förderung schaffen 3.1 Massnahmen Vernetzung und Kooperation Mitwirkung 1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern Vorbereitung 2.1 Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren Vorbereitung 2.3 Sprachkurseangebote Eltern-Kind prüfen	Stellenprozente
Es braucht zur Umsetzung ein Tandem von 2 Personen mit unterschiedlichen Berufsprofilen, die sich einerseits mit ihren Kompetenzen ergänzen, bildlich gesprochen eine Person kümmert sich mehr um die Menschen und die andere Person mehr ums Papier. Andererseits sollen sich die beiden Personen gegenseitig stellvertreten, so dass die Ansprechbarkeit durchgängig gewährleistet ist.	

<ul style="list-style-type: none"> • Rolle 1 Sozio-kulturelle Animation mit Erfahrung in Konzeptentwicklung • Rolle 2 Administration mit Projektleitungserfahrung für die Entwicklung von Subventionssystemen und den damit zusammenhängenden Vorabklärungen, Abklärungen für Eltern-Kind-Sprachkurse, Reglemente ausarbeiten, Anträge an Politik formulieren, Angebotsvielfalt in Lyss auf die neu geplante Webseite bringen und das aktuelle Format Wir-bieten-Hand-wo-Kleinkinder-und-Eltern-Unterstützung-finden.pdf ablösen, weitere entlastende Aufgaben für die Rolle sozio-kulturelle Animation, wie z.B. das Organisieren der Vernetzung, statistische Arbeiten, Drucksachen entwickeln, Marketing wie Socialmedia be-spielen, Ansprechbarkeit während der ganzen Woche sicherstellen, Umset-zung von Subventionssystemen, falls die Politik zustimmt • Da von Grund auf ein neuer Bereich aufgebaut wird, benötigt die Leitung der KJFS entsprechende Führungsressourcen; zudem erweitert sich der Füh-rungsradius von aktuell 10 auf 12 Personen bei aktuell 60 Stellenprozenten der Co-Leitung Offene Kinder- und Jugendarbeit KJFS 	60% 50%
	15%

1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern	Stellen-prozente
Fachbearbeitung Abteilung Bildung + Kultur	15%
Fachbearbeitung Einwohnerkontrolle	5%

1.3 Impulse setzen Gesundheitsbereich
Massnahme mit bestehenden Ressourcen umsetzbar.

2.2 Modulare Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote unterstützen
Keine Massnahme durch Gemeinde Lyss und somit kein Ressourcenbedarf.



Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Im Konzept auf Seite 19 ist der Massnahmen- und Terminplan für die Umsetzung obgenannter Massnahmen zu finden.

In diesem Geschäft geht es um «**1.1 Bereich Frühe Förderung schaffen**» der sich auch um «**3.1 Massnahmen Vernetzung und Kooperation**» kümmert und bei «**1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern**» mitwirkt und die persönliche Erreichbarkeit zur Zielgruppe sicherstellt.

Die Massnahme «**1.3 Impulse setzen Gesundheitsbereich**» wird mit bestehenden Ressourcen umgesetzt und bei der Massnahme «**2.2 Modulare Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote unterstützen**» gibt es keine Aktivitäten der Gemeinde.

Über die Umsetzung und die Kostenfolge für die Massnahmen «**2.1 Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren**» und «**2.3 Sprachkurseangebote Eltern-Kind prüfen**» werden nachgelagert voraussichtlich 2028 separate politischen Geschäfte vorgelegt. Der Bereich Frühe Förderung benötigt vorgängig entsprechende personelle Ressourcen, um die notwendigen Vorarbeiten überhaupt umsetzen zu können. Es braucht die Entwicklung eines einfach umsetzbaren Subventionierungssystems unter Einbezug der Organisationen, die Ausarbeitung entsprechend notwendigen Reglementen und die Konzeptionierung von Sprachkursangeboten als Voraussetzung für den Subventionierungsprozess beim Kanton Bern. Erst dann ist die Kostenfolge für weitere politische Geschäfte eruierbar.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Auf Seite 18 des Konzeptes Frühe Förderung sind die Kosten zusammengefasst

Kostenberechnung und Herleitung

1.1 Bereich Frühe Förderung schaffen und weitere zugeordnete Massnahmen

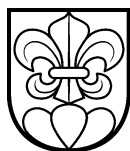
Lohnkosten	Stellenprozente	Lohneinreihung Lohntabelle 2026	Lohn inkl. Betreuungszu-lagen, Sozialversicherungen
------------	-----------------	---------------------------------------	---

Stelle sozio-kulturelle Animation FF KJFS	60%	LK 18 GS 21 Fr. 71'360.50	Fr. 150'000.00 (maximal)
Fachbearbeitung FF KJFS	50%	LK 14 GS 25 Fr. 50'579.00	
Bereichsleitung FF KJFS	15%	LK 21 GS 40 Fr. 22'651.20	
<i>Betriebskosten</i>			<i>Betrag</i>
Weiterbildungen (für 125 Stellenprozente)			Fr. 3'225.00
Betriebskosten (Kleider, Printmaterial, externe Dienstleistungen)			Fr. 10'000.00
Veranstaltungen inkl. Material			Fr. 10'000.00
Infrastruktur (wie IT, Miete) pauschal 15% der Lohnkosten			Fr. 22'500.00
Total wiederkehrende Kosten ab 4. Quartal 2027			Fr. 195'725.00

1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern

<i>Lohnkosten</i>	<i>Stellenprozente</i>	<i>Lohneinreihung</i>	<i>Lohn inkl. Betreuungszu- lagen, Sozialversicherungen</i>
Fachbearbeitung Bildung + Kultur	15%	LK 12 GS 25	Fr. 13'000.00
Fachbearbeitung Einwohnerdienste	5%	LK 12 GS 25	Fr. 4'330.00
<i>Betriebskosten</i>			<i>Betrag</i>
Sprachstandfassung			Fr. 12'000.00
Total wiederkehrende Kosten ab 3. Quartal 2026			Fr. 29'330.00

Gesamttotal wiederkehrende Kosten	Fr. 225'055.00
Einmalige Kosten für Ausstattung 2 Arbeitsplätze	Fr. 14'000.00



Indexierung der wiederkehrenden Kosten

- Für die Betriebs- Infrastruktur- und Weiterbildungskosten wird die Berechnung der Teuerung der Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (Dezember 2020=100, Stand Dezember 2025 106,9 Punkte)
- Für die Lohnkosten wird der jährliche teuerungsbedingte prozentuale Anstieg der Gemeinde Lyss angewendet und der Lohnstufenanstieg berücksichtigt.

Abbildung der Wirkung im WoV

Einführung einer neuen Kennzahl in Produktgruppe 611 Volksschule, Produkt 6111 Unterricht:

PG/P	Kennzahlbezeichnung	Einheit	2025
6111	Anteil Eintritt in Kindergarten ohne Deutschkenntnisse	%	24.2

Die Umsetzung der Massnahmen im Frühbereich solle dazu führen, dass der Prozentsatz ab spätestens 2029 sinken sollte.

Anspruchsgruppen

- Die Situationsanalyse ist sehr breit abgestützt und alle bekannten Institutionen der frühen Kindheit wurden in die Situationsanalyse einbezogen. Sie bringen stellvertretend für die Kinder von 0-5 Jahren deren Bedürfnisse ein. In der Begleitgruppe waren 8 Institutionen der frühen Kindheit involviert plus eine Schulleitung.
- Die Abteilung Bildung + Kultur war mit der stellvertretenden Abteilungsleiterin in der Steuergruppe vertreten. Sie vertritt die wichtige Anspruchsgruppe der Schule mit den Lehrpersonen.
- Die Angebote verbessern die Entwicklungschancen aller Kinder zwischen 0-5 Jahren, insbesondere diejenigen Kinder mit spezifischen Herausforderungen, deren Erziehungsberechtigte schwer erreichbar sind, beispielsweise aufgrund von sozio-ökonomischer und ausbildungsbedingter Benachteiligung, Fremdsprachigkeit oder Erkrankungen.

Beurteilung durch Abteilung Soziales + Gesellschaft

Die Fachleute sind sich einig. Massnahmen der Frühen Förderung können nur ihre Wirkung entfalten, wenn die Zielgruppe der Erziehungsberechtigten erreicht und vom Nutzen überzeugt werden können. Allein mit administrativen und koordinativen Handlungen ist dies nicht möglich.

Es braucht den persönlichen Kontakt mit diesen Personen an den Orten, wo sie sich aufhalten, und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Erst dann können sie zu Veränderungen bewegt werden.

«Wann immer wir mit tendenziell eher vulnerablen Personen zu tun haben, ist es unerlässlich, sich auf den Weg hin zu den Menschen zu machen, auf sie zuzugehen und sie an den Orten aufzusuchen, wo sie sich häufig aufhalten – ganz im Sinne klassischen Gemeinwesenarbeit.»

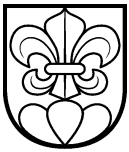
Quelle: Evaluationsbericht Regionale Fachstelle Kind und Familie 2019-2025

Aus diesem Grund braucht es auch für das Ziel der Sprachförderung die Schaffung eines Bereichs der Frühen Förderung, wo Fachpersonen mit sozio-kulturellen und koordinativen Aufgaben auf die Zielgruppe unter Einbezug des Netzwerkes zugehen. Die Kinder lernen erst dann Deutsch, wenn die Erziehungsberechtigten überzeugt sind, dass ihren Kindern ein Besuch der Spielgruppe oder der Kindertagesstätte guttut und sie bereit sind, sie temporär aus der Obhut der Familie zu entlassen. Dafür braucht es den persönlichen Kontakt zur Zielgruppe und zu Personen, die zu diesen Personen Zugang haben und Brücken bauen können.

Stimmen verschiedener Fachpersonen aus dem Netzwerk aber auch aus der Abteilung selbst (Sozialdienst und Kinder- und Jugendfachstelle) begrüssen den sozio-kulturellen Ansatz mit einer fachlichen Heimat durch die Angliederung an die Kinder- und Jugendfachstelle anstelle der Bildung einer isolierten verwaltungsinternen Fachstelle.

Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss

Die Städte verfügen über Angebote der Frühen Förderung. Mittlerweile sind auch kleinere Gemeinden bereit, dafür Kosten aufzuwenden. Es ist Zeit, dass Lyss als Regionalzentrum des Seelandes nachzieht oder mit dem Ansatz der Aufsuchenden Arbeit sogar vorangeht und für kleinere und mittlere Gemeinden Vorbild sein kann, weil Lyss nicht wie die grossen Städte über Quartierarbeit und Quartiertreffpunkte verfügt.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Aus dem Konzept «Frühe Förderung» resultieren jährliche Folgekosten von rund Fr. 225'000.00. Diese betreffen insbesondere den Betrieb des neu geschaffenen Bereichs frühe Förderung (Personal-, Betriebs- und Infrastrukturkosten), die Erweiterung der Elterninformation «Fit für die Schule» sowie Aufwendungen für Vernetzung und Kooperation im Frühbereich. Zusätzlich fallen einmalige Kosten von Fr. 14'000.00 für die Erstausrüstung an. Noch nicht beziffert sind die künftigen Subventionskosten für Spiel- und Krabbelgruppen sowie für Eltern-Kind-Sprachkurse; diese werden im Rahmen des Massnahmenplans konkretisiert und mittels separater Kreditanträge beantragt.

Aufschlüsselung der Folgekosten:

- Jährliche Kosten (ca. Fr. 225'055.00):
 - Personal und Betrieb *Bereich frühe Förderung* (Soziale Animation, Administration, Führung, Infrastruktur, Betrieb): Hauptkostenblock
 - Erweiterung «Fit für die Schule» (Sprachstanderfassung, Administrationsaufwand)
 - Vernetzung & Kooperation (Netzwerkanlass, Plattform/Webseite; v. a. interne Lohnkosten)
- Noch offen / abhängig von späteren Kreditanträgen:
 - Subventionskosten Spiel- und Krabbelgruppen
 - Subventionskosten Sprachkursangebote Eltern-Kind (ElKi)
→ Diese werden erst im Rahmen des Massnahmenplans konkretisiert und separat beantragt.
- Einmalige Kosten (Fr. 14'000.00):
 - Erstausrüstung Arbeitsplätze (Mobiliar, IT)

Im Konzept wird darauf hingewiesen, dass diesen Folgekosten mittel- bis langfristig Einsparungen in anderen Bereichen (u. a. Bildung, Sozialhilfe) gegenüberstehen können (Return on Investment gemäss Konzept Seite 5).

Das Ressort Finanzen hat das Konzept mit den städtischen Angeboten über die Frühe Förderung von Bern und Biel/Bienne verglichen. Hier ein kurzes Fazit:

Aspekt	Lyss	Stadt Bern	Stadt Biel
Gemeindegrösse / Kontext	Mittelgrosse Gemeinde	Grossstadt	Mittelgrosse Stadt mit urbanem Charakter
Strategischer Ansatz	Schlankes, bedarfsorientiertes Einstiegskonzept	Langjährig etablierte Gesamtstrategie Frühe Kindheit	Umfassende städtische Frühförderstrategie
Systemaufbau	Kein eigenes neues System, gezielte Ergänzung bestehender Angebote	Eigenständige Fachbereiche und Programme	Mehrere spezialisierte Programme und Angebote
Organisation	Integration in bestehende Kinder- und Jugendfachstelle	Separate Fachstellen / Fachbereiche	Eigenständige Koordinations- und Fachstrukturen
Schwerpunktsetzung	Klare Fokussierung auf Erreichbarkeit, Sprachförderung und Vernetzung	Breite Themenabdeckung (Gesundheit, Bildung, Integration, Quartierarbeit)	Breite Abdeckung inkl. Integration, Armutsprävention, Quartierentwicklung
Hausbesuchsprogramme	Keine Einführung eines fixen Hausbesuchsprogramms vorgesehen	Teilweise institutionalisierte Hausbesuchsprogramme	Teilweise standardisierte Programme
Verbindlichkeit der Angebote	Niederschwellig, freiwillig	Teilweise verbindlich bzw. standardisiert	Teilweise verbindlich
Finanzielle Dimension	Ca. Fr. 225'000.00 jährlich (+ später separate Subventionsanträge)	Mehrjährige strukturelle Aufwendungen im Millionenbereich	Deutlich höhere strukturelle Aufwendungen
Umsetzungslogik	Schrittweiser Ausbau, modulare Weiterentwicklung	Vollständig ausgebautes System	Weitgehend ausgebautes System
Zielsetzung	Wirksame, kostenkontrollierte Stärkung der frühen Förderung	Flächendeckende frühkindliche Förderung	Flächendeckende Förderung mit starkem Integrationsfokus



Das Konzept Frühe Förderung Lyss unterscheidet sich von denjenigen der Städte Bern und Biel durch seinen schlanken, integrierten und kostenbewussten Ansatz. Während Grossstädte über ausgebaute Frühförderstrukturen verfügen, setzt Lyss auf eine bedarfsgerechte Ergänzung bestehender Angebote und einen schrittweisen Ausbau.

Erwägungen

Antrag

Der GGR...

1. **nimmt Kenntnis vom Konzept Frühe Förderung vom 13.01.2026.**
2. **bewilligt einmalige Kosten von Fr. 14'000.00 für die Ausrüstung von zwei Arbeitsplätzen für den Bereich Frühe Förderung, angegliedert an die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS FF).**
3. **beschliesst wiederkehrende Kosten für Personal- und Betriebskosten von jährlich Fr. 225'055.00, aufgeteilt auf die Massnahmen gemäss Abschnitt «Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie eine Auswirkungen auf WoV» zu, welche teuerungs- und lohnstufenanstiegsbedingt bei Bedarf angepasst werden können.**
4. **beauftragt den GR mit dem Vollzug und ermächtigt den GR, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern; der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**
5. **Stimmt den Anpassungen in den WoV-Dokumenten gemäss den Ausführungen unter «Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV» zu.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Konzept Frühe Förderung vom 13.01.2026

2016-708

50 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

P

Parzelle Nr. 3577; Stuber Liegenschaften AG; Nichterfüllung Überbauungspflicht; Rückkauf

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 20.05.2019 hat der GGR Lyss dem Verkauf der Parzellen Nr. 3576 und 4041 mit einer Fläche von 5'974 m² für Fr. 1'433'760.00 zugestimmt. Zudem hat die Burgergemeinde Kappelen ihre Parzelle Nr. 3577 ebenfalls verkauft.

Die Käuferin die Stuber Holding AG, heute Stuber Liegenschaften AG beabsichtigte darauf ein Gebäude für ihre Tochterfirma Rohrer Marti AG zu realisieren.

Im Verkaufsvertrag wurde eine Überbauungspflicht mit Rückkaufsrecht durch die Gemeinde bei Nichtausübung der Überbauung vereinbart. Dieses kann ausgeübt werden, wenn nicht innert 18 Monaten nach Übergang von Nutzen und Schaden ein Baugesuch eingereicht und nicht innert 2 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung mit dem Bau begonnen wird.

Die Parzelle war von einer grösseren Altlast betroffen, welche vorerst saniert werden musste. Diese konnte fristgerecht per Ende Juni 2020 abgeschlossen werden und die Terrainübernahme erfolgte per Oktober 2021 (Nutzen und Schaden).

Infolge der Corona-Pandemie verzögerten sich die Ausführungspläne. Im Juni 2023 wurde das Baugesuch eingereicht und Ende Juli 2024 bewilligt. In der Zwischenzeit verstarb der Inhaber der Stuber Holding AG Ende April 2025. Er war der geistige Vater hinter dem gesamten Projekt. Die Restzahlung des Kaufpreises erfolgte per Ende Juli 2025. Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass aufgrund der mit dem Tod entstandenen Veränderungen das Projekt nicht mehr realisiert werden kann und die Stuber Liegenschaften AG meldete im Februar 2026 der Gemeinde, dass sie die Überbauungspflicht nicht erfüllen könne und mit einem Rückkauf einverstanden sei.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der Zuständigkeit des GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik

Strategische Stossrichtung:

- Lyss akquiriert strategische Grundstücke und Immobilien

Problemstellung / Fragen

Die Rückkaufsmöglichkeit ist eine «Kann»-Vorschrift im Vertrag. Es ist daher an der Gemeinde Lyss zu entscheiden, ob sie das Terrain zurückkaufen will oder nicht. Der damalige GGR-Entscheid enthält auch keine Ermächtigung, dies für den Fall der Nichtüberbauung direkt vornehmen zu können. Daher hat der GGR diesen Entscheid nun zu fällen.

Umsetzung

Die Parzelle wurde mit derjenigen der Burgergemeinde Kappelen vereinigt und hat nun einen Halt von 7'177 m². Diese wurden damals zum Preis von Fr. 240.00 / m² veräussert, was eine Gesamtsumme von Fr. 1'722'480.00 ergibt.



Das im Vertrag stipulierte Rückkaufsrecht steht ausschliesslich der Gemeinde Lyss zu. Dieses kann zum Gesamtverkaufspreis ausgeübt werden. Gemäss Vertrag sind die Notariats- und Grundbuchkosten durch die Stuber Liegenschaften AG zu tragen.

Beurteilung

Mit dem Rückkauf erhält die Gemeinde wieder Fläche für die Ansiedlung von Betrieben und Optionen für Gewerbetreibende. Bereits laufen erste Verhandlungen mit Interessenten, so dass in Kürze dem Parlament entsprechende Veräusserungsgeschäfte unterbreitet werden können.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Gemeinde Lyss verkaufte die Parzelle Nr. 3577 zu einem Gesamtpreis von Fr. 1'509'549.00. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte in mehreren Tranchen.

Die Restzahlung von Fr. 754'774.50 wurde am 23.07.2025 durch die Stuber Liegenschaften AG im Rahmen des Landkaufs der Parzellen Nr. 3576, 3577 und 4041 geleistet.

Damit wurde der gesamte Kaufpreis vollständig beglichen.

Datum	Zahlungspflichtiger	Beschreibung	Betrag in Fr.
20.02.2020	Bürgi Partner, Burgdorf	1. Tranche (Anzahlung)	130'000.00
09.12.2021	Stuber Holding AG, Zollikofen	2. Tranche (Übergang Nutzen und Schaden)	624'774.50
23.07.2025	Stuber Liegenschaften AG	Landkauf Parzellen Nr. 3576, 3577, 4041	754'774.50
Total			1'509'549.00



Der Rückkauf der Parzelle zum Gesamtpreis von Fr. 1'722'480.00 hat ausschliesslich Auswirkungen auf die Bilanz und nicht auf die Erfolgsrechnung. Es handelt sich dabei um einen Vorgang innerhalb des Finanzvermögens gemäss HRM2 des Kantons Bern.

Durch den Rückkauf wird ein Aktivtausch vorgenommen (flüssige Mittel gegen Grundstücke im Finanzvermögen), wodurch sich die Zusammensetzung, jedoch nicht das Ergebnis der Erfolgsrechnung verändert.

Festzuhalten ist, dass der Rückkaufpreis den ursprünglichen Verkaufserlös von Fr. 1'509'549.00 um Fr. 212'931.00 übersteigt. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Rückkaufs zusätzliche Flächen erworben werden, welche aus der Vereinigung mit der Parzelle der Burgergemeinde Kappelen resultiert.

Da die vorhandenen flüssigen Mittel je nach Geschäftsverlauf zur Finanzierung im Jahr 2026 nicht vollständig ausreichen, müsste der Rückkauf teilweise fremdfinanziert werden. Dies kann zu einer Erhöhung des Fremdkapitals in der Bilanz führen; die daraus resultierenden Zinsaufwendungen können sich negativ in der Erfolgsrechnung niederschlagen. Bei Anwendung eines technischen Zinssatzes von 2 % können entsprechende Finanzierungskosten entstehen. Der aktuell gewichtete durchschnittliche Zinssatz liegt bei 1.153 %, wodurch sich die effektive Zinsbelastung entsprechend reduziert darstellen kann.

Erwägungen

Antrag

Der GGR beschliesst...

- **die Ausübung des Rückkaufsrechts betreffend der Parzelle Nr. 3577 zum Preis von Fr. 1'722'480.00.**
- **mit dem Vollzug wird der GR beauftragt und ermächtigt, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, um den Rückkauf umzusetzen. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b in Verbindung mit Art. 19 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine
Prot. auszug Keine

Dringliches Postulat GLP/SP/Mitte/EVP; "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16; Beantwortung

Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 03.11.2025 erklärte der GGR das dringliche Postulat GLP/SP/Mitte/EVP "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16, als erheblich und setzte eine Beantwortungsfrist bis zur GGR-Sitzung am 11.05.2026.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ressourceneffiziente, kostengünstige und zügig umsetzbare Massnahmen zur Senkung der Temperaturen in Schulzimmern in Lyss und Busswil zu prüfen.

Er zeigt bis vor der nächsten Sommersaison einen umsetzungsfähigen Massnahmenplan mit Priorisierung, Kostenschätzung und konkretem Zeitplan auf.

Der GR will aus Synergiegründen die beiden Postulate ("Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16 und "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17) zur Reduzierung von sommerlichen Temperaturen in Schulräumen gemeinsam und koordiniert bearbeiten. Es folgt somit eine inhaltlich gleiche Geschäftsaufbereitung der beiden Geschäfte [51 und 52] ausgenommen der Abschnitte Beurteilung des Gemeinderates sowie Antrag.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr bzw. der gesetzten Frist Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der GGR hat die Bearbeitungsfrist bis zur GGR-Sitzung vom 11.05.2026 festgesetzt.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

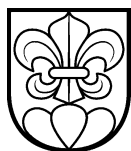
Ökologische Verantwortung

- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss legt bei Neubauten sowie Sanierungen ihrer Gemeindeliegenschaften ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energiestadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie. Bei jedem neuen Projekt einer Schulanlage sind die Bedürfnisse der Volksschule und des Ressort Bildung + Kultur durch Vertretungen in den entsprechenden Planungs- und Baukommissionen sichergestellt.

Der GR hat Kenntnis zur Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schulräumen und anderen Verwaltungsräumen. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Diese Themen fliessen bei der Entwicklung der baulichen Massnahmen für das kommende Jahr ein. Dabei finden jeweils Begehungen der Anlagen statt, um den Handlungsdruck, Risiken und Potenziale zu beurteilen. In der Schule Stegmatt wurden an einer Fassadenseite eines Trakts Folien für den sommerlichen Wärmeschutz angebracht. Die Folien haben folgende Eigenschaften: Wärmeabweisung; Blocken schädliche UV-Strahlung, die zum Ausbleichen von Inneneinrichtung führt; die Reduzierung von Blendeffekten. Die Folien erzielen, je nach Beschaffenheit und Fenster- bzw. Fassadenkonstruktion, eine Reduktion der Raumtemperatur von 1 bis 4 °C. Der Versuch in der Schule Stegmatt im Jahr 2025 hat im entsprechenden Unterrichtsraum zu einer Reduktion von 2 °C geführt. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 6'000.00 für einen Unterrichtsraum. Der erzielte Nutzen ist unbefriedigend.



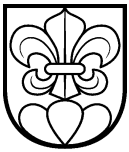
Klärung aktive Kühlung

Eine aktive Kühlung in Gebäuden ist eine Technologie, die externe Energie (zum Beispiel Strom) nutzt, um aktiv Wärme aus Räumen abzuführen. Sie funktioniert ähnlich wie eine Klimaanlage oder eine umgekehrte Wärmepumpe, bei der ein Kältemittelkreislauf Wärme aus dem Inneren des Gebäudes aufnimmt und nach aussen transportiert. Eine weitere Form ist das Kühlen mit Gebläse-Konvektoren oder Oberflächenheizungen, die ebenfalls durch die Zirkulation von kaltem Wasser Räume kühlen.

Klärung passive Kühlung

Passive Kühlung nutzt natürliche Quellen wie Erdschicht oder Grundwasser, um Gebäude zu kühlen, ohne energieintensive Kompressoren zu verwenden. Stattdessen werden die kühleren Temperaturen des Bodens oder Wassers genutzt, um Wärme aus dem Gebäude abzuführen (zum Beispiel Nachtauskühlung), was mit Wärmepumpen oder über natürliche Lüftungs- und Verschattungssysteme realisiert werden kann. Dieser Prozess ist umweltfreundlich, kostengünstig im Betrieb und oft leiser als herkömmliche Klimaanlage. Ziel der Nachtauskühlung ist den Gebäudekern - meist aus Beton - zu kühlen, damit er die Wärme nicht tagsüber abgibt. Damit eine Nachtauskühlung funktioniert, muss das Gebäude entsprechend konzipiert werden, wie beispielweise der Neubau Schulhaus Grentschel. Die Nachtauskühlung über ein Atrium nutzt natürliche Auftriebseffekte (Kamineffekt), um Gebäude nachts durch kühle Aussenluft passiv abzukühlen und thermische Speichermassen zu entladen. Das Atrium fungiert als zentraler Abluftkamin, der warme Luft nach oben abführt, während frische Luft durch Fenster oder Klappen nachströmt. Alle Raamtüren bleiben geschlossen. Eine Steuerung öffnet Fenster und Dachfenster im Atrium bei Bedarf und schliesst sie bei Regen. Eine Nachrüstung bei einem Gebäude, das nicht für passive Kühlung konzipiert ist, ist sehr kostenintensiv.

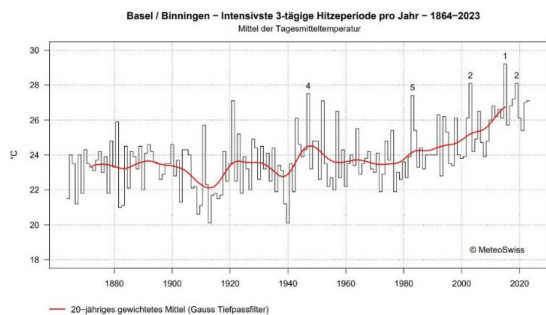
Eine Methode der Nachtauskühlung sind beispielsweise elektrisch zu öffnende Fenster oder «organisatorische / manuelle» Fensteröffnungen und somit eine natürliche Durchströmung, um einen Effekt zu erzielen (thermische Speichermasse entladen) sollten die Raamtüren offen sein. Dabei wird nicht dieselbe Wirkung, wie bei einer konzipierten Nachtauskühlung erzielt.



Zunehmend intensivere Hitzeperioden

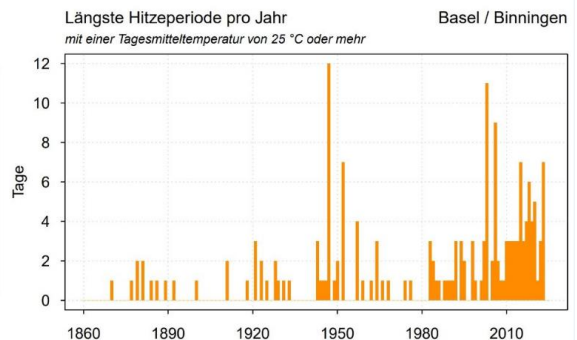
Aufgrund des Klimawandels sind mehrtägige Hitzeperioden häufiger und intensiver geworden. Diese Entwicklung hält in Zukunft an. Das Hitzeperioden häufiger und intensiver werden, zeigt das Beispiel der Station Basel: Die Durchschnittstemperatur der intensivsten dreitägigen Hitzeperioden nahm in den letzten Jahrzehnten um 2 bis 2,5 °C zu. Die längsten zusammenhängenden Phasen mit Durchschnittstemperaturen über 25 °C sind heute häufiger und mehrere Tage länger als früher.

Die Schweizer Mitteltemperatur im Juni 2025 lag 3,8 °C über der Referenzperiode 1991-2020 und belegte damit den 2. Rang seit Messbeginn 1864. Die Sonnenscheindauer im Juni 2025 war im ganzen Land überdurchschnittlich. Mancherorts gab es mehr als 140% der Sonnenscheindauer der Referenzperiode.



Die intensivsten Hitzeperioden über drei Tage pro Jahr ab 1864 berechnet mit der Tagesmitteltemperatur für die Station Basel.

Quelle: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz



Das Auftreten der längsten jährlichen Hitzeperiode mit einem Tagesmittelwert von 25 °C oder mehr seit 1865 für die Station Basel.

Zustand Schulanlagen

Ermittlung bauliche Massnahmen

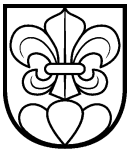
Im Rahmen des baulichen Unterhalts erfolgen jährlich gegen Ende Jahr Begehungen der Anlagen durch die Leitungen Hochbau und Liegenschaften + Sport. Auf den Schulanlagen werden jeweils die Schulleitungen angefragt, um ihre Bedürfnisse einzureichen. Dadurch werden die Massnahmen im baulichen Unterhalt für das Folgejahr erfasst. Alle Anfragen werden aufgelistet und anschliessend priorisiert. Die Priorisierung erfolgt durch die Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport nach folgender Wichtigkeit: 1. Sicherheit (Personen, Gebäude); 2. Sicherung Betriebsfunktionalität; 3. Steigerung Energieeffizienz und 4. Wünsche von Nutzenden und Betreibenden.

Ab 01.01.2025 sollen Massnahmen pro Gewerk (beispielsweise Brandschutz, sommerlicher Wärmeschutz, Lift, Storen) standortübergreifend oder pro Gebäude gebündelt beim GR / GGR beantragt werden. Für den bauliche Unterhalt steht gemäss Budget 2026 ein Betrag von Fr. 600'000.00 für sämtliche Gebäude und gemeindeeigenen Anlagen zur Verfügung.

Dringende Instandsetzungsmassnahmen betreffend Sicherheit und Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) werden durch die Verwaltung umgesetzt oder ab der Aktivierungsgrenze von über Fr. 75'000.00 dem GR beantragt.

Die Gemeinde kennt den Zustand der Schulanlagen. Die baulichen Massnahmen sind in der Investitionsplanung erfasst.

Die Gemeinde Lyss investierte in den vergangenen 10 Jahren rund Fr. 51 Mio. in Schulbauten. Das beinhaltet Sanierungen von Bestandsbauten und Neubauten. Diese Investitionen teilen sich in die nachfolgende Grossprojekte auf:



Projekte		Investitionssummen
Stegmatt; Gesamtsanierung	Fr.	22'328'974.80
Grentschel; Erweiterung	Fr.	16'757'050.10
Herrengasse; Provisorium	Fr.	1'013'763.35
Kirchenfeld; Gesamtsanierung	Fr.	10'055'171.65
Stegmatt; Prov. Schulraumerweiterung	Fr.	874'508.85
Total	Fr.	51'029'468.75

Langfristige Schulraumplanung

Der GR beauftragte 2023 das Ressort Sicherheit, Liegenschaft + Sport mit der Planung der langfristigen Schulraumplanung und setzte die Planungskommission langfristige Schulraumplanung ein. Die Planungskommission langfristige Schulraumplanung tagte am 28.04.2025 vorerst zum letzten Mal. Seither erarbeitet die Abteilung Bildung + Kultur den «Schulraumbedarf mit Raumprogramm IST + SOLL 2040».

Dem GR ist der Sanierungsbedarf der Schulstandorte Busswil, Herrengasse und Kirchenfeld bekannt. Er entwickelte die Finanzstrategie 2030, um die möglichen Projekte zu finanzieren. Die Planungskommission langfristige Schulraumplanung wird dem GR voraussichtlich im Sommer 2026 einen Massnahmen- und Terminplan zur Genehmigung vorlegen.

Wenn der Raumbedarf pro Schulstandort geklärt ist, koordinieren die beiden Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport die entsprechenden baulichen Massnahmen im Abgleich mit dem zustandsbedingten Bedarf (Budget, Investitionsplanung, Projekt, Antrag GR / GGR).

Situation Bestandsbauten

Der nachträgliche Einbau einer aktiven Kühlung wird von der Gemeinde nicht in Betracht gezogen. Die Gemeinde lebt nach dem Grundsatz, die Energieeffizienz im sommerlichen Wärmeschutz durch passive Massnahmen zu sichern. Bei einer Abweichung dieser Haltung würden Erwartungen bei weiteren gemeindeeigenen Gebäuden auslösen. Die Gemeinde Lyss verfolgt hohe energiepolitische Standards. Insbesondere bei älteren Schulanlagen und Verwaltungsanlagen ist mit hohen sommerlichen Temperaturen zu rechnen. Der sommerliche Wärmeschutz bei Sanierungen erfolgt nach Vorgaben Bund und Kanton, sowie nach SIA-Vorschriften. Bei der

Sanierung der Schulanlage Stegmatt wurde mit Minergie-Vorgaben auf Massnahmen mit passiver Kühlung durch Aussenbeschattung und kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gesetzt.

Es ist anzunehmen, dass klimatische Veränderungen fortschreiten und der sommerliche Wärmeschutz bei Schul- und Verwaltungsanlagen in Lyss zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der SchülerInnen sowie des Lehrpersonals, aber auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss.

Betriebsthemen

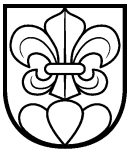
Der Einsatz von aktiver Kühlung oder den Einbau Fenstersteuerungen und Dachfenstern (Nachtauskühlung) in Neu- und Bestandsbauten bedeutet in jedem Fall höhere Investitionssummen, höhere Kosten für geplante Unterhaltsarbeiten wie Wartung und Inspektion und Kosten für ungeplante Arbeiten für Störungsanalyse und Instandsetzung. Ein Gebäude kann nicht ohne weiteres auf eine Nachtauskühlung umgerüstet werden.

Mögliche Lösungen

Die Objekte Grentschel, Stegmatt, Feuerwehrmagazin und Werkhof zeigen, dass die Gemeinde bisher erfolgreich und mit Bedacht baut und saniert.

Es besteht Potential zur Verbesserung der Raumtemperaturen durch passive Massnahmen, wie Sonnenschutz, bauliche Optimierungen und organisatorische Massnahmen.

In ältere Bestandsbauten soll gemäss Investitionsplanung durch Sanierungen oder Ersatzneubauten investiert werden.



Bauliche Massnahmen kurz oder mittelfristig werden durch die ordentlichen Massnahmen abgedeckt. Langfristige Massnahmen oder Instandsetzungen grösser als Fr. 75'000.00 genehmigt der GR / GGR. Das ist der Fall beim Ersatz der Aussenbeschattung des «alten Schulhaus Grentschel». Erste Kostenabklärungen der Abteilung Bau + Planung ergeben Instandsetzungsmassnahmen der Aussenbeschattung im Grentschel Kosten von rund Fr. 250'000.00. Bei solchen Massnahmen werden auch Synergien geprüft, um weitere Gebäudehüllenarbeiten auszuführen.

Kostengünstige kurzfristige Massnahmen

- Die Aussenstoren müssen bei Sonnenschein ab ca. 10:00 Uhr heruntergelassen sein, um den Raum nicht zusätzlich aufzuwärmen. Das kann bedeuten, dass das Licht eingeschaltet werden muss.

Instruktion durch Betreiber an Nutzende

- Bei heissen Tagen ist analog zu kalten Tagen nur Stosslüften sinnvoll. Ansonsten gleicht sich die Raumtemperatur bei offenen Fenstern der Aussentemperatur an.

Instruktion durch Betreiber an Nutzende

- Querlüftung: Öffnen gegenüberliegender Fenster/Türen, idealerweise über Nacht oder früh morgens, um Wärme abzuführen und die Bausubstanz abzukühlen. Nur durch das Kippen der Fenster, wird wenig Wirkung erzielt.

Eine Person pro Schulanlage öffnet bei sonnigen Tagen ab 05:30 Uhr alle Fenster und Türen der Unterrichts- und Gruppenräume pro Schulhaus, jeweils in der Periode ab 16.08. bis 04.09. (15 Arbeitstage). Das könnten Lehrpersonen, Betriebspersonal oder Dritte ausführen. Zusätzliche Erbringung der Fremd- oder Eigenleistung ist im Budget 2026 nicht erfasst und könnte durch Verzicht / Optimierung beauftragt werden.

- Um bei sehr heissen Tagen ein angenehmeres Temperaturempfinden durch den Windchill-Effekt zu erzeugen, könnten Luftventilatoren für die Unterrichtsräume angeschafft werden. Der Windchill-Effekt wird durch die konvektive Abführung hautnaher und damit relativ warmer Luft und die damit einhergehende Erhöhung der Verdunstungsrate hervorgerufen. Das erhöht den Stromverbrauch, den Geräuschpegel und birgt ein erhöhtes Risiko für Brand- und Stolpergefahren.

Anschaffungen von 2 Ventilatoren pro Unterrichtszimmer für 95 Unterrichtsräume, rund 200 Geräte à Fr. 200.00, ergibt ein geschätztes Beschaffungsvolumen von rund Fr. 40'000.00 mit allfälligen Kabelkanälen und Verlängerungskabel. Zusätzliche Kosten

sind nicht im Budget 2026 erfasst und könnte durch Verzicht oder Optimierung beauftragt werden.

- Bei Hitzetagen oder mehreren sehr heissen Tagen, wird der Schulunterricht angepasst. Örtlich könnte er an kühleren Orten stattfinden (Wald, Natur, Korridore, Einstellhallen, Eishalle, Parkschwimmbad). Inhaltlich vollziehen unsere Lehrpersonen bereits Massnahmen.

Sensibilisierung Lehrpersonen

Mittelfristige Massnahmen

- Im Rahmen des baulichen Unterhalts wurde für das aus dem Jahr 2004 stammende Schulhaus Grentschel (Hardernstrasse 4), die Verbesserung des Wärmeschutzes durch den Ersatz aller Stoffaussenstoren mit Lammellenstoren geprüft. Eine erste Offerte zeigt Kosten von rund Fr. 250'000.00. Die Abteilung Bau + Planung ist derzeit an der Erarbeitung eines entsprechenden Kreditantrags zuhanden GR und GGR im zweiten Quartal 2026.
- Die Sanierung / Ersatzneubau für beiden Schulgebäude Busswil, sowie für das alte Kirchenfeldschulhaus stehen auf der Investitionsplanung des GR.
- Der geordnete Prozess im baulichen Unterhalt wird weitergeführt und Massnahmen bei Bedarf durch GR / GGR genehmigt. Für den baulichen Unterhalt besteht im Jahr 2026 ein Budget von Fr. 600'000.00 für sämtliche Gebäude und gemeindeeigenen Anlagen.

Zu favorisierende kurzfristige Massnahmen

Folgende kostengünstigen Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- a) Die Storen müssen bei Sonnenschein ab ca. 10:00 Uhr heruntergelassen sein, um den Raum nicht zusätzlich aufzuwärmen. Das kann bedeuten, dass das Licht eingeschaltet werden muss.
Abteilung Bau + Planung prüft Storen-Steuerungen; Abteilung Bildung + Kultur instruiert Lehrpersonen.
- b) Bei heissen Tagen ist analog zu kalten Tagen nur Stosslüften sinnvoll. Ansonsten gleicht sich die Raumtemperatur bei offenen Fenstern der Aussentemperatur an.
Abteilung Bildung + Kultur instruiert Lehrpersonen.
- c) Bei Hitzetagen oder mehreren sehr heissen Tagen, wird der Schulunterricht angepasst. Örtlich könnte er an kühleren Orten stattfinden (Wald, Natur, Korridore, Einstellhallen, Eishalle, Parkschwimmbad). Inhaltlich vollziehen unsere Lehrpersonen bereits Massnahmen.
Abteilung Bildung + Kultur fördert / unterstützt Schulleitungen für innovative Lösungen.
- d) Querlüftung: Öffnen gegenüberliegender Fenster / Türen, idealerweise über Nacht oder früh morgens, um Wärme abzuführen und die Bausubstanz abzukühlen. Nur durch das Kippen der Fenster, wird nur wenig Wirkung erzielt.
Eine Person pro Schulanlage öffnet bei sonnigen Tagen ab 05:30 Uhr alle Fenster und Türen der Unterrichts- und Gruppenräume pro Schulhaus, jeweils in der Periode ab 16.08. bis 04.09. (15 Arbeitstage). Zusätzliche Erbringung der Fremd- oder Eigenleistung durch Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport soll durch Verzichtsleistungen oder Optimierungen innerhalb des Budgets 2026 umgesetzt werden.

Beurteilung Gemeinderat

Der GR ist sich der Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schul- und Verwaltungsräumen bewusst. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Die Gemeinde Lyss richtet daher bei Neubauten und Sanierungen ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energiestadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie.

Der GR vertritt die grundsätzliche Haltung in Neubauten keine aktiven Kühlungs-Systeme einzubauen und weiterhin ausschliesslich auf passive und organisatorische Massnahmen zur Reduktion von Raumtemperaturen wie Nachtauslüftung, Sonnenschutz oder bauliche Optimierungen zu setzen. Er unterstützt die unter «Zu favorisierende Lösung / Massnahmen» aufgeführten Massnahmen. Der GR ist überzeugt, innerhalb der WOV-Steuerung und den Budgetvorgaben sowie den gelebten betrieblichen und baulichen Prozessen zur Instandhaltung, zielorientierte



Massnahmen – auch bezüglich des sommerlichen Wärmeschutzes – umzusetzen. Die Ressourcenplanung der Verwaltung richtet sich nach den behördlichen Vorgaben. Der GR erkennt einen zusätzlichen Handlungsbedarf und setzt die unter «Zu favorisierende Lösung / Massnahmen» um.

Erwägungen

Antrag

Der GGR nimmt von der Beantwortung des dringlichen Postulats GLP/SP/Mitte/EVP; "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16“ Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen	Keine
Auftrag	S,L+S, B+P, B+K: Umsetzung gemäss «favorisierte Lösungen»
Prot. auszug	B+K, B+P, S+G

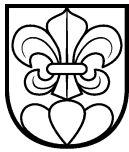
52 072.01 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlagen (Allgemein)

P

Postulat FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 02.03.2026 wurde das Postulat FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17, vom GGR als erheblich erklärt.



Der Gemeinderat wird gebeten, sämtliche Schulhäuser der Gemeinde Lyss-Busswil hinsichtlich ihrer klimatischen Tauglichkeit zu prüfen und zu berichten, welche baulichen Massnahmen getroffen werden können, um die sommerliche Überhitzung wirksam zu reduzieren und ein gesundes Lernklima für SchülerInnen und Lehrpersonen sicherzustellen.

Der GR will aus Synergiegründen die beiden Postulate ("Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16 und "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17) zur Reduzierung von sommerlichen Temperaturen in Schulräumen gemeinsam und koordiniert bearbeiten. Es folgt somit eine inhaltlich gleiche Geschäftsaufbereitung der beiden Geschäfte [51 und 52] ausgenommen der Abschnitte Beurteilung des Gemeinderates sowie Antrag.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr bzw. der gesetzten Frist Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der GGR hat die Bearbeitungsfrist bis zur GGR-Sitzung vom 11.05.2026 festgesetzt.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

Ökologische Verantwortung

- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss legt bei Neubauten sowie Sanierungen ihrer Gemeindeliegenschaften ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energiestadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie. Bei jedem neuen Projekt einer Schulanlage sind die Bedürfnisse der Volksschule und des Ressort Bildung + Kultur durch Vertretungen in den entsprechenden Planungs- und Baukommissionen sichergestellt.

Der GR hat Kenntnis zur Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schulräumen und anderen Verwaltungsräumen. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Diese Themen fließen bei der Entwicklung der baulichen Massnahmen für das kommende Jahr ein. Dabei finden jeweils Begehungen der Anlagen statt, um den Handlungsdruck, Risiken und Potenziale zu beurteilen. In der Schule Stegmatt wurden an einer Fassadenseite eines Trakts Folien für den sommerlichen Wärmeschutz angebracht. Die Folien haben folgende Eigenschaften: Wärmeabweisung; Blocken schädliche UV-Strahlung, die zum Ausbleichen von Inneneinrichtung führt; die Reduzierung von Blendeffekten. Die Folien erzielen, je nach Beschaffenheit und Fenster- bzw. Fassadenkonstruktion, eine Reduktion der Raumtemperatur von 1 bis 4 °C. Der Versuch in der Schule Stegmatt im Jahr 2025 hat im entsprechenden Unterrichtsraum zu einer Reduktion von 2 °C geführt. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 6'000.00 für einen Unterrichtsraum. Der erzielte Nutzen ist unbefriedigend.

Klärung aktive Kühlung

Eine aktive Kühlung in Gebäuden ist eine Technologie, die externe Energie (zum Beispiel Strom) nutzt, um aktiv Wärme aus Räumen abzuführen. Sie funktioniert ähnlich wie eine Klimaanlage oder eine umgekehrte Wärmepumpe, bei der ein Kältemittelkreislauf Wärme aus dem Inneren des Gebäudes aufnimmt und nach aussen transportiert. Eine weitere Form ist das Kühlen mit Gebläse-Konvektoren oder Oberflächenheizungen, die ebenfalls durch die Zirkulation von kaltem Wasser Räume kühlen.

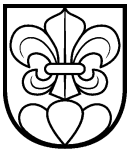
Klärung passive Kühlung

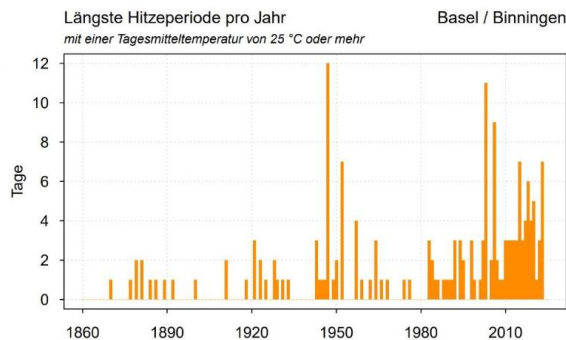
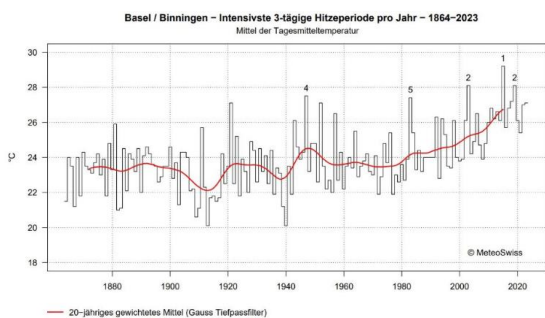
Passive Kühlung nutzt natürliche Quellen wie Erdschicht oder Grundwasser, um Gebäude zu kühlen, ohne energieintensive Kompressoren zu verwenden. Stattdessen werden die kühleren Temperaturen des Bodens oder Wassers genutzt, um Wärme aus dem Gebäude abzuführen (zum Beispiel Nachtauskühlung), was mit Wärmepumpen oder über natürliche Lüftungs- und Verschattungssysteme realisiert werden kann. Dieser Prozess ist umweltfreundlich, kostengünstig im Betrieb und oft leiser als herkömmliche Klimaanlage. Ziel der Nachtauskühlung ist den Gebäudekern - meist aus Beton - zu kühlen, damit er die Wärme nicht tagsüber abgibt. Damit eine Nachtauskühlung funktioniert, muss das Gebäude entsprechend konzipiert werden, wie beispielsweise der Neubau Schulhaus Grentschel. Die Nachtauskühlung über ein Atrium nutzt natürliche Auftriebseffekte (Kamineffekt), um Gebäude nachts durch kühle Aussenluft passiv abzukühlen und thermische Speichermassen zu entladen. Das Atrium fungiert als zentraler Abluftkamin, der warme Luft nach oben abführt, während frische Luft durch Fenster oder Klappen nachströmt. Alle Raumtüren bleiben geschlossen. Eine Steuerung öffnet Fenster und Dachfenster im Atrium bei Bedarf und schliesst sie bei Regen. Eine Nachrüstung bei einem Gebäude, das nicht für passive Kühlung konzipiert ist, ist sehr kostenintensiv. Eine Methode der Nachtauskühlung sind beispielsweise elektrisch zu öffnende Fenster oder «organisatorische / manuelle» Fensteröffnungen und somit eine natürliche Durchströmung, um einen Effekt zu erzielen (thermische Speichermasse entladen) sollten die Raumtüren offen sein. Dabei wird nicht dieselbe Wirkung, wie bei einer konzipierten Nachtauskühlung erzielt.

Zunehmend intensivere Hitzeperioden

Aufgrund des Klimawandels sind mehrtägige Hitzeperioden häufiger und intensiver geworden. Diese Entwicklung hält in Zukunft an. Das Hitzeperioden häufiger und intensiver werden, zeigt das Beispiel der Station Basel: Die Durchschnittstemperatur der intensivsten dreitägigen Hitzeperioden nahm in den letzten Jahrzehnten um 2 bis 2,5 °C zu. Die längsten zusammenhängenden Phasen mit Durchschnittstemperaturen über 25 °C sind heute häufiger und mehrere Tage länger als früher.

Die Schweizer Mitteltemperatur im Juni 2025 lag 3,8 °C über der Referenzperiode 1991-2020 und belegte damit den 2. Rang seit Messbeginn 1864. Die Sonnenscheindauer im Juni 2025 war im ganzen Land überdurchschnittlich. Mancherorts gab es mehr als 140% der Sonnenscheindauer der Referenzperiode.





Die intensivsten Hitzeperioden über drei Tage pro Jahr ab 1864 berechnet mit der Tagesmitteltemperatur für die Station Basel.

Das Auftreten der längsten jährlichen Hitzeperiode mit einem Tagesmittelwert von 25 °C. oder mehr seit 1865 für die Station Basel.

Quelle: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Zustand Schulanlagen

Ermittlung bauliche Massnahmen

Im Rahmen des baulichen Unterhalts erfolgen jährlich gegen Ende Jahr Begehungen der Anlagen durch die Leitungen Hochbau und Liegenschaften + Sport. Auf den Schulanlagen werden jeweils die Schulleitungen angefragt, um ihre Bedürfnisse einzureichen. Dadurch werden die Massnahmen im baulichen Unterhalt für das Folgejahr erfasst. Alle Anfragen werden aufgelistet und anschliessend priorisiert. Die Priorisierung erfolgt durch die Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport nach folgender Wichtigkeit: 1. Sicherheit (Personen, Gebäude); 2. Sicherung Betriebsfunktionalität; 3. Steigerung Energieeffizienz und 4. Wünsche von Nutzenden und Betreibenden.

Ab 01.01.2025 sollen Massnahmen pro Gewerk (beispielsweise Brandschutz, sommerlicher Wärmeschutz, Lifte, Storen) standortübergreifend oder pro Gebäude gebündelt beim GR / GGR beantragt werden. Für den bauliche Unterhalt steht gemäss Budget 2026 ein Betrag von Fr. 600'000.00 für sämtliche Gebäude und gemeindeeigenen Anlagen zur Verfügung. Dringende Instandsetzungsmassnahmen betreffend Sicherheit und Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) werden durch die Verwaltung umgesetzt oder ab der Aktivierungsgrenze von über Fr. 75'000.00 dem GR beantragt.

Die Gemeinde kennt den Zustand der Schulanlagen. Die baulichen Massnahmen sind in der Investitionsplanung erfasst.

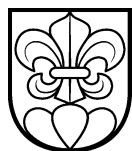
Die Gemeinde Lyss investierte in den vergangenen 10 Jahren rund Fr. 51 Mio. in Schulbauten. Das beinhaltet Sanierungen von Bestandsbauten und Neubauten. Diese Investitionen teilen sich in die nachfolgende Grossprojekte auf:

Projekte		Investitionssummen
Stegmatt; Gesamtsanierung	Fr.	22'328'974.80
Grentschel; Erweiterung	Fr.	16'757'050.10
Herrengasse; Provisorium	Fr.	1'013'763.35
Kirchenfeld; Gesamtsanierung	Fr.	10'055'171.65
Stegmatt; Prov. Schulraumerweiterung	Fr.	874'508.85
Total	Fr.	51'029'468.75

Langfristige Schulraumplanung

Der GR beauftragte 2023 das Ressort Sicherheit, Liegenschaft + Sport mit der Planung der langfristigen Schulraumplanung und setzte die Planungskommission langfristige Schulraumplanung ein. Die Planungskommission langfristige Schulraumplanung tagte am 28.04.2025 vorerst zum letzten Mal. Seither erarbeitet die Abteilung Bildung + Kultur den «Schulraumbedarf mit Raumprogramm IST + SOLL 2040».

Dem GR ist der Sanierungsbedarf der Schulstandorte Busswil, Herrengasse und Kirchenfeld bekannt. Er entwickelte die Finanzstrategie 2030, um die möglichen Projekte zu finanzieren. Die



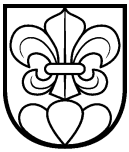
Planungskommission langfristige Schulraumplanung wird dem GR voraussichtlich im Sommer 2026 einen Massnahmen- und Terminplan zur Genehmigung vorlegen.

Wenn der Raumbedarf pro Schulstandort geklärt ist, koordinieren die beiden Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport die entsprechenden baulichen Massnahmen im Abgleich mit dem zustandsbedingten Bedarf (Budget, Investitionsplanung, Projekt, Antrag GR / GGR).

Situation Bestandsbauten

Der nachträgliche Einbau einer aktiven Kühlung wird von der Gemeinde nicht in Betracht gezogen. Die Gemeinde lebt nach dem Grundsatz, die Energieeffizienz im sommerlichen Wärmeschutz durch passive Massnahmen zu sichern. Bei einer Abweichung dieser Haltung würden Erwartungen bei weiteren gemeindeeigenen Gebäuden auslösen. Die Gemeinde Lyss verfolgt hohe energiepolitische Standards. Insbesondere bei älteren Schulanlagen und Verwaltungsanlagen ist mit hohen sommerlichen Temperaturen zu rechnen. Der sommerliche Wärmeschutz bei Sanierungen erfolgt nach Vorgaben Bund und Kanton, sowie nach SIA-Vorschriften. Bei der Sanierung der Schulanlage Stegmatt wurde mit Minergie-Vorgaben auf Massnahmen mit passiver Kühlung durch Aussenbeschattung und kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gesetzt.

Es ist anzunehmen, dass klimatische Veränderungen fortschreiten und der sommerliche Wärmeschutz bei Schul- und Verwaltungsanlagen in Lyss zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der SchülerInnen sowie des Lehrpersonals, aber auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss.



Betriebsthemen

Der Einsatz von aktiver Kühlung oder den Einbau Fenstersteuerungen und Dachfenstern (Nachtauskühlung) in Neu- und Bestandsbauten bedeutet in jedem Fall höhere Investitionssummen, höhere Kosten für geplante Unterhaltsarbeiten wie Wartung und Inspektion und Kosten für ungeplante Arbeiten für Störungsanalyse und Instandsetzung. Ein Gebäude kann nicht ohne weiteres auf eine Nachtauskühlung umgerüstet werden.

Mögliche Lösungen

Die Objekte Grentschel, Stegmatt, Feuerwehrmagazin und Werkhof zeigen, dass die Gemeinde bisher erfolgreich und mit Bedacht baut und saniert.

Es besteht Potential zur Verbesserung der Raumtemperaturen durch passive Massnahmen, wie Sonnenschutz, bauliche Optimierungen und organisatorische Massnahmen.

In ältere Bestandsbauten soll gemäss Investitionsplanung durch Sanierungen oder Ersatzneubauten investiert werden.

Bauliche Massnahmen kurz oder mittelfristig werden durch die ordentlichen Massnahmen abgedeckt. Langfristige Massnahmen oder Instandsetzungen grösser als Fr. 75'000.00 genehmigt der GR / GGR. Das ist der Fall beim Ersatz der Aussenbeschattung des «alten Schulhaus Grentschel». Erste Kostenabklärungen der Abteilung Bau + Planung ergeben Instandsetzungsmassnahmen der Aussenbeschattung im Grentschel Kosten von rund Fr. 250'000.00. Bei solchen Massnahmen werden auch Synergien geprüft, um weitere Gebäudehüllenarbeiten auszuführen.

Kostengünstige kurzfristige Massnahmen

- Die Aussenstoren müssen bei Sonnenschein ab ca. 10:00 Uhr heruntergelassen sein, um den Raum nicht zusätzlich aufzuwärmen. Das kann bedeuten, dass das Licht eingeschaltet werden muss.
Instruktion durch Betreiber an Nutzende
- Bei heissen Tagen ist analog zu kalten Tagen nur Stosslüften sinnvoll. Ansonsten gleicht sich die Raumtemperatur bei offenen Fenstern der Aussentemperatur an.
Instruktion durch Betreiber an Nutzende
- Querlüftung: Öffnen gegenüberliegender Fenster/Türen, idealerweise über Nacht oder früh morgens, um Wärme abzuführen und die Bausubstanz abzukühlen. Nur durch das Kippen der Fenster, wird wenig Wirkung erzielt.

Eine Person pro Schulanlage öffnet bei sonnigen Tagen ab 05:30 Uhr alle Fenster und Türen der Unterrichts- und Gruppenräume pro Schulhaus, jeweils in der Periode ab 16.08. bis 04.09. (15 Arbeitstage). Das könnten Lehrpersonen, Betriebspersonal oder Dritte ausführen. Zusätzliche Erbringung der Fremd- oder Eigenleistung ist im Budget 2026 nicht erfasst und könnte durch Verzicht / Optimierung beauftragt werden.

- Um bei sehr heissen Tagen ein angenehmeres Temperaturempfinden durch den Windchill-Effekt zu erzeugen, könnten Luftventilatoren für die Unterrichtsräume angeschafft werden. Der Windchill-Effekt wird durch die konvektive Abführung hautnaher und damit relativ warmer Luft und die damit einhergehende Erhöhung der Verdunstungsrate hervorgerufen. Das erhöht den Stromverbrauch, den Geräuschpegel und birgt ein erhöhtes Risiko für Brand- und Stolpergefahren.

Anschaffungen von 2 Ventilatoren pro Unterrichtszimmer für 95 Unterrichtsräume, rund 200 Geräte à Fr. 200.00, ergibt ein geschätztes Beschaffungsvolumen von rund Fr. 40'000.00 mit allfälligen Kabelkanälen und Verlängerungskabel. Zusätzliche Kosten sind nicht im Budget 2026 erfasst und könnte durch Verzicht oder Optimierung beauftragt werden.

- Bei Hitzetagen oder mehreren sehr heissen Tagen, wird der Schulunterricht angepasst. Örtlich könnte er an kühleren Orten stattfinden (Wald, Natur, Korridore, Einstellhallen, Eishalle, Parkschwimmbad). Inhaltlich vollziehen unsere Lehrpersonen bereits Massnahmen.

Sensibilisierung Lehrpersonen

Mittelfristige Massnahmen

- Im Rahmen des baulichen Unterhalts wurde für das aus dem Jahr 2004 stammende Schulhaus Grentschel (Hardernstrasse 4), die Verbesserung des Wärmeschutzes durch den Ersatz aller Stoffaussenstoren mit Lammellenstoren geprüft. Eine erste Offerte zeigt Kosten von rund Fr. 250'000.00. Die Abteilung Bau + Planung ist derzeit an der Erarbeitung eines entsprechenden Kreditantrags zuhanden GR und GGR im zweiten Quartal 2026.
- Die Sanierung / Ersatzneubau für beiden Schulgebäude Buswil, sowie für das alte Kirchenfeldschulhaus stehen auf der Investitionsplanung des GR.
- Der geordnete Prozess im baulichen Unterhalt wird weitergeführt und Massnahmen bei Bedarf durch GR / GGR genehmigt. Für den baulichen Unterhalt besteht im Jahr 2026 ein Budget von Fr. 600'000.00 für sämtliche Gebäude und gemeindeeigenen Anlagen.



Zu favorisierende kurzfristige Massnahmen

Folgende kostengünstigen Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- a) Die Storen müssen bei Sonnenschein ab ca. 10:00 Uhr heruntergelassen sein, um den Raum nicht zusätzlich aufzuwärmen. Das kann bedeuten, dass das Licht eingeschaltet werden muss.
Abteilung Bau + Planung prüft Storen-Steuerungen; Abteilung Bildung + Kultur instruiert Lehrpersonen.
- b) Bei heissen Tagen ist analog zu kalten Tagen nur Stosslüften sinnvoll. Ansonsten gleicht sich die Raumtemperatur bei offenen Fenstern der Aussentemperatur an.
Abteilung Bildung + Kultur instruiert Lehrpersonen.
- c) Bei Hitzetagen oder mehreren sehr heissen Tagen, wird der Schulunterricht angepasst. Örtlich könnte er an kühleren Orten stattfinden (Wald, Natur, Korridore, Einstellhallen, Eishalle, Parkschwimmbad). Inhaltlich vollziehen unsere Lehrpersonen bereits Massnahmen.
Abteilung Bildung + Kultur fördert / unterstützt Schulleitungen für innovative Lösungen.
- d) Querlüftung: Öffnen gegenüberliegender Fenster / Türen, idealerweise über Nacht oder früh morgens, um Wärme abzuführen und die Bausubstanz abzukühlen. Nur durch das Kippen der Fenster, wird nur wenig Wirkung erzielt.

Eine Person pro Schulanlage öffnet bei sonnigen Tagen ab 05:30 Uhr alle Fenster und Türen der Unterrichts- und Gruppenräume pro Schulhaus, jeweils in der Periode ab 16.08. bis 04.09. (15 Arbeitstage). Zusätzliche Erbringung der Fremd- oder Eigenleistung durch Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport soll durch Verzichtsleistungen oder Optimierungen innerhalb des Budgets 2026 umgesetzt werden.

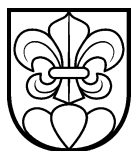
Beurteilung Gemeinderat

Der GR ist sich der Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schul- und Verwaltungsräumen bewusst. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Die Gemeinde Lyss richtet daher bei Neubauten und Sanierungen ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energie-stadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie.

Der GR ist überzeugt, innerhalb der WOV-Steuerung und den Budgetvorgaben sowie den gelebten betrieblichen und baulichen Prozessen zur Instandhaltung, zielorientierte Massnahmen – auch bezüglich des sommerlichen Wärmeschutzes – umzusetzen. Die Ressourcenplanung der Verwaltung richtet sich nach den behördlichen Vorgaben. Die Gemeinde sichert eine fortschrittliche und gute Grundlage für ein gesundes Lernklima für SchülerInnen und Lehrpersonen sowie für Verwaltungsmitarbeitende.

Das Kreditgeschäft für die Verbesserung des Wärmeschutzes beim alten Schulhaus Grentschel (Hardernstrasse 4) wird durch die zuständige Abteilung zurzeit erarbeitet und soll im zweiten Quartal 2026 dem GR / GGR vorgelegt werden. Beabsichtigt ist der Ersatz aller Stoffaussenstoren durch Lammellenstoren. Weitere geplante bauliche Massnahmen sind der Investitionsplanung und GR-Finanzstrategie 2030 zu entnehmen. Diese betreffen die Schule Busswil, altes Schulhaus Kirchenfeld und Turnhalle Herrengasse.

Die eingeleiteten Massnahmen mit den Zustandsanalysen, den dringenden Instandsetzungsmassnahmen für die langfristige Schulraumplanung und die Finanzstrategie erachtet der GR als ausreichend und im Sinne der Postulantin.



Erwägungen

Antrag

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17 Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine

53 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhal-

P

Postulat SP "Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse"; 2024/10; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 03.11.2025 wurde von der SP-Fraktion das Postulat «Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse» (Nr. 2024/10) als erheblich erklärt.

Der GR klärte an seiner Sitzung vom 15.12.2025 das Vorgehen und erteilte einen Abklärungsauftrag.

Antrag

Der GR erhebt den aktuellen Bedarf an zusätzlichen Velo-Abstellplätzen in der Bahnhofstrasse und weist die Zahlen aus. Der GR zeigt auf, wo zusätzliche Abstellmöglichkeiten für den Mehrbedarf erstellt werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region

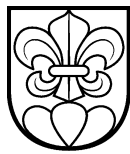
Ökologische Verantwortung

- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

Problemstellung

Die Einwohnerzahl in der Gemeinde Lyss wächst und steht mittlerweile bei rund 16'500 (vgl. Beilage internes Arbeitspapier). Eine grosse Zahl von Bahnbenutzenden verschieben sich von ihrem Zuhause aus mit dem Velo zum Bahnhof. Dies entspricht der Lysser Mobilitätsstrategie, dem Label Energiestadt und der Zielsetzungen gemäss Richtlinien + Zielsetzungen (R+Z). Die Zahl der Velos, welche heute abgestellt werden, hat sich seit der Errichtung des Veloabstellplatzes vervielfacht, der Platz ist gleich gross geblieben (vgl. Beilage Situationsplan Bahnhof 2025). Daraus ergeben sich folgende Probleme für den Veloabstellplatz vor der Bahnhofunterführung:

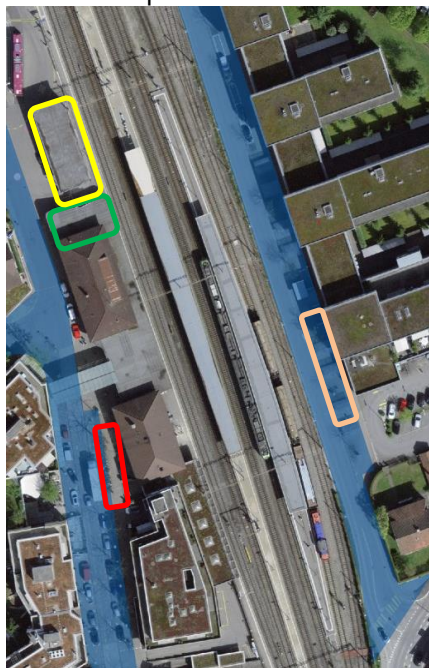
- Der markierte Veloabstellplatz mit Ständer ist vor allem im Sommer, an warmen und an trockenen Tagen überfüllt.
- Fahrräder werden ungeordnet rund um den markierten Platz abgestellt. Dadurch wird der Durchgang für Fussgänger, Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen stark eingeschränkt.
- Die meisten Fahrräder stammen von Pendlern, da in frühen Morgen- und späten Abendstunden der Platz auf der markierten Fläche besteht.
- Wer das Gewerbe in der Bahnhofstrasse nutzt, stellt sein Fahrrad an die bereits unordentlichen Räder ab. «Man ist ja nur kurz im Laden, Restaurant, Café oder der Post».
- Seit etwa drei Jahren besteht ein Problem mit dem Fahrradabstellplatz. Es soll nicht sein, dass die Gemeinde ständig und kontinuierlich Fahrräder umplatziert oder falsch abgestellte einsammelt. Diese Fahrräder können gegen eine Gebühr im Werkhof wieder abgeholt werden. Fahrradfahrende nutzen die etwas weiter entfernten Abstellplätze nicht, obwohl die Gemeinde wiederholt mit Plakaten darauf hinweist.



Mit zunehmender Einwohnerzahl und tendenzieller Priorisierung des Langsamverkehrs (vgl. Mobilitätsstrategie), wird die Anzahl von abgestellten Fahrrädern und eBikes vor und um den Bahnhof weiter zunehmen.

Analyse aktuelle Situation

Vor allem im gelben und grünen Bereich (vgl. Abbildung), sowie beim Bangerter Park gibt es oft freie Abstellplätze. Auf dem Bahnhofareal in Lyss steht die Velostation (gelbe Markierung) und



verfügt teilweise über freie Plätze, vor allem während dem kalten / nassen Halbjahr. Sie wird, wie die Abstellflächen im UG (grüne Markierung) mit oft freien Plätzen im kalten / nassen Halbjahr, von der EQUIPE VOLO betrieben. Der Unterhalt des Gebäudes vollzieht die Gemeinde. In der Velostation sind 141 bewachte und 158 unbewachte Plätze vorhanden. Die Jahresgebühr von Fr. 150.00 für einen bewachten Parkplatz ist moderat. Die Velostation wird nur begrenzt genutzt, da sie als zu weit entfernt empfunden wird. Um die Attraktivität der Velostation zu steigern, trägt eine bessere Beschilderung und Wegweisung nur minim zur Mehrnutzung bei. Die Distanz zwischen der Velostation und dem Perron 3 in Richtung Bern stellt für viele Nutzenden ein zu langer Weg eine Hürde dar. Die überdachten Abstellplätze beim Bangerter Park werden zu wenig genutzt. Freie Abstellkapazitäten sind vorhanden.

Die Abstellplätze auf der nördlichen Seite der Geleise (vor Aldi, orange) sind von Montag bis Freitag eher ausgelastet. Die oft chaotisch abgestellten Fahrräder vor den Taxistandplätzen behindern den Fussverkehr (Kinderwagen, Rollstuhl, Kreuzen), sowie den Taxibetrieb (Taxifläche nicht verfügbar, Beschädigungen an Taxi-Fahrzeugen und Einschränkungen beim Ein-/Aussteigen). Die blaue Markierung in der Abbildung zeigt das Eigentum der Gemeinde. Der aktuell vorhandene Fahrradständer bietet mit seiner Haltevorrichtung theoretisch für 28 Fahrräder Platz. Die markierte Abstellplatz-Zone (vgl. Abbildung rot) wird mit Fahrrädern vollparkiert, so dass es teilweise herausfordernd ist, zu seinem eigenen zu gelangen. An solchen Tagen stehen dann rund 45 Fahrräder oder sogar mehr auf dem Abstellplatz. Die SBB haben in ihrer Präsentation vom Jahre 2023 «Erste letzte Meile», 837 Zweiradparkplätze an sieben Abstellanlagen am und um den Bahnhof Lyss erhoben. Rund die Hälfte davon waren Fahrräder. Die durchschnittliche Auslastung betrug 70%.

Städtebauliche Entwicklung

In Lyss sind in den Bereichen Hauptstrasse und westlich des Bahnhofs, Überbauungen mit einer grossen Zahl an zusätzlichen Wohn- und Gewerberäumen geplant. Die SBB plant, westlich der Bahnhofgebäude eine zweite Unterführung und ein Gebäude auf dem aktuellen Park+Ride Parkplatz zu realisieren.

Im Rahmen der anstehenden Bahnhofarealplanung Lyss mit Verbreiterung der Perrons, Neubau 2. Personenunterführung, Umgestaltung Monopoliplatz (Bangerter Park / P+R) zusammen mit der SBB (Umsetzung 2035+) wird die Thematik «Veloparkierung» auch behandelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass spätestens dann nachhaltige Lösungen in dieser Thematik umgesetzt werden können.

Der Ansatz einer statistischen Erhebung von abgestellten Fahrrädern ist nicht sinnvoll, da die sehr ungenaue Zahlen liefern wird. Das bauliche Wachstum der Gemeinde erfolgt hauptsächlich im Zentrum und es darf daher davon ausgegangen werden, dass der Langsamverkehr (Fussgänger, Fahrräder) zum Bahnhof weiter ansteigt. Der erhöhte Bedarf für sehr zentrale Abstellplätze beim Bahnhof ist bereits heute, mit der aktuellen Situation, sichtbar.

Wie sich Fahrströme und Pendlerverhalten in Zukunft entwickeln, kann anhand der städtebaulichen Entwicklung und dem Mobilitätsstrategie abgeleitet werden. Der Platz für weitere Abstellplätze bei der Unterführung am Bahnhof ist begrenzt. Die Nutzung der vorhandenen Fläche ist in Betracht zu ziehen und ohne bauliche Massnahmen wie doppelstöckige Fahrradparker oder unterirdische Parksyste me können die Herausforderungen wohl nicht ohne weiteres gelöst werden.

In Lyss stehen mittel- bis langfristig grosse Entwicklungsprojekte (SBB-Bahnhofareal, Ortsplanungsrevision, Verkehrsrichtplan) an. Die Finanzstrategie 2030 enthält geplante Investitionen von über Fr. 110 Mio. Aus diesem Grund werden für die Beantwortung dieses Vorstosses keine Abklärungen für grosse bauliche Massnahmen, wie ein «Fahrrad-Silo-Parkhaus», eine Überdachung /-führung oder für unterirdische Abstellflächen gemacht. Ebenfalls ausgegrenzt wird in der Beantwortung, dass die Bahnhofstrasse kurzfristig autofrei wird oder weitere Parkplätze in Abstellflächen umgewandelt werden.

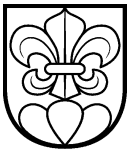
Weiteres Vorgehen:

Langfristig (ab ca. 10 Jahre)

Die Bedarfserhebung für Abstellplätze steht in Zusammenhang mit der Mobilitätsstrategie und der raumplanerischen Gestaltung des Bahnhofareals von Lyss. Die Entwicklung und die Steuerung des Langsamverkehrs liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Bau + Planung respektive im Bereich Planung beim Gemeindepräsidium. Es soll sinnvollerweise auf den Start der SBB (zweite Unterführung und Betriebsgebäude) für die Bahnhofarealplanung gewartet werden. Diese erfolgt voraussichtlich 2035 und somit nach der Revision Ortsplanung, sowie der Überarbeitung des Richtplan Verkehr. Spätestens dann werden nachhaltige Lösungen in dieser Thematik umgesetzt werden können.

Kurz-/Mittelfristig

Um die aktuelle Situation zu verändern, sind grundsätzlich drei Lösungsstrategien umsetzbar: 1) verstärktes Kontrollieren und Wegräumen von falsch abgestellten Fahrrädern; 2) mehr Abstellplätze zur Verfügung stellen; 3) Abstellplatz annullieren, damit keine Fahrräder abgestellt werden dürfen. Konkrete kurz-/mittelfristige Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt:



Variante a)

Der Fahrradständer vor dem Bahnhof (vor Burkhart Bäckerei) wird ersatzlos gestrichen und es wird auf die SBB-Planung gewartet.

Variante b)

Zwei oder mehr Autoparkplätze werden zu Gunsten von Fahrradabstellplätzen umfunktioniert. Das bedeutet, dass in der Bahnhofstrasse mindestens zwei Autoparkplätze weniger zur Verfügung stehen.

Variante c)

Der Taxi-Halteplatz wird umplatziert, um darauf Fahrradabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Die Taxis könnten an die Bushaltestelle respektive auf dem Monopoliplatz angesiedelt werden. Die Taxiführenden sind gegen eine Umplatzierung.

Variante d)

Die Variante d) hält am «Status quo» fest. Es werden weder Parkplätze zu Gunsten von zusätzlichen Fahrradabstellflächen aufgehoben noch eine Verschiebung der Taxistandplätze auf die andere Strassenseite oder auf den Monopoliplatz in Betracht gezogen. Es soll auf die Bahnhofarealplanung 2035 gewartet werden.

Diese Variante beantragt die SILIKO, bedingt durch die langfristige städtebauliche Entwicklung des Bahnhofareals.

Grobprüfung möglicher baulichen Massnahmen

Um den Abstellplatzvolumen zu erhöhen, könnten zum Beispiel doppelstöckige Fahrradständer erstellt werden. Ist ein Bau auf der bestehenden Fahrradabstellfläche, oder auf zwei Parkfeldern oder auf der Taxiabstellfläche inklusive Fahrradabstellfläche möglich? Um das mögliche Potential an baulichen Massnahmen zu eruieren, sind Abklärungen zum Baurecht, sowie im Hoch-/Tiefbau nötig. Welche Höhen und Abstände müssen zwingend eingehalten werden? Wäre es möglich, den Zugang des Fahrradständers strassenseitig zu ermöglichen, da wir uns in einer Begegnungszone befinden?



Platzverhältnisse am Standort

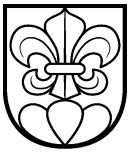
Im Bereich der Bahnhofstrasse steht zwischen Gebäude und Fahrbahn eine Gesamtbreite von rund 8.30 m zur Verfügung. Diese setzt sich aus folgenden Funktionsbereichen zusammen:

- ca. 0.60 m Rand- bzw. Sicherheitsbereich entlang der Strasse,
- ca. 2.00 m bestehender Taxiabstellbereich,
- ca. 5.80 m Bewegungs- und Aufenthaltsfläche, in welcher Velos heute bereits abgestellt werden.

Die vorhandene Fläche ist räumlich begrenzt und nicht die gesamte Fläche gehört der Gemeinde Lyss. Eine Erweiterung der Fahrradabstellkapazität kann daher nicht durch zusätzliche Fläche von Privaten / Dritten erfolgen, sondern primär durch eine effizientere Nutzung des bestehenden Raums.

Gemäss Art. 213 Abs. 6 Bst. b Gemeindebaureglement (GBR) gilt bei Detailerschliessungsstrassen für An- und Kleinbauten sowie unterirdische Bauten ein minimaler Strassenabstand von 2.00 m, sofern die Verkehrssicherheit sowie die erforderlichen Sichtweiten gewährleistet, bleiben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die vorhandenen Platzverhältnisse sowie die massgebenden Breiten im Projektbereich.



Baurechtliche Rahmenbedingungen

Für mögliche bauliche Massnahmen im Bereich der Fahrradabstellplätze sind die Vorgaben der Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 37 «Bahnhofstrasse–Güterstrasse» sowie die Bestimmungen des kommunalen Baureglements massgebend. Diese definieren die zulässige Nutzung des Strassenraums sowie die einzuhaltenden Abstände für bauliche Anlagen.

Der Projektbereich befindet sich entlang einer Detailerschliessungsstrasse. Entsprechend sind insbesondere die Anforderungen an Strassenabstände, Durchgänge und Baukörperdimensionen zu berücksichtigen.

Strassenabstände und Durchgänge

Der ordentliche Strassenabstand beträgt 3.60 m. Innerhalb dieses Bereichs ist sicherzustellen, dass:

- die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt
- ausreichende Sichtweiten bestehen
- ein hindernisfreier Durchgang für Fussgänger jederzeit möglich ist

Aufgrund der hohen Frequenz im Bahnhofumfeld stellt die Fussgängerführung eine zentrale Rahmenbedingung dar. Die Planung der Fahrradständer muss daher gewährleisten, dass Bewegungsflächen für Fussgänger, Kinderwagen sowie mobilitätseingeschränkte Personen nicht eingeschränkt werden.

Vorgaben für An- und Kleinbauten

Fahrradunterstände oder vergleichbare bauliche Anlagen gelten planungsrechtlich als An- und Kleinbauten. Für solche Bauten gelten folgende maximal zulässige Parameter:

- minimaler Grenzabstand: 2.00 m
- maximal anrechenbare Gebäudefläche: 60 m²
- maximale Fassadenhöhe traufseitig: 4.00 m

Grössere bauliche Anlagen haben den ordentlichen Grenzabstand einzuhalten.

Die baurechtlichen Vorgaben bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung der nachfolgend dargestellten Lösungsvarianten.

Prüfung baulicher Massnahmen

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates wurde die Abteilung Bau + Planung mit der Prüfung möglicher baulicher Massnahmen zur Erweiterung der Abstellkapazitäten im Bereich Bahnhofstrasse beauftragt.

Im Rahmen der Abklärungen wurden die bestehenden Platzverhältnisse (Gesamtbreite rund 8.30m) sowie die geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen analysiert. Dabei wurde insbesondere untersucht, inwiefern zusätzliche Abstellplätze innerhalb des bestehenden Strassenraums realisiert werden können.

Die Prüfung umfasste insbesondere:

- die heutige Fahrradabstellfläche,
- die angrenzende Taxiabstellfläche,
- mögliche Anpassungen einzelner Parkierungsflächen entlang der Bahnhofstrasse,
- die Anforderungen der Begegnungszone sowie die Fussgängerführung,
- die bauliche Machbarkeit und technische Umsetzbarkeit.

Die Abteilung Bau + Planung stand zudem im Austausch mit der SBB hinsichtlich der aktuellen Fahrradsituation sowie der langfristigen Entwicklung des Bahnhofareals. Dabei wurde sichergestellt, dass mögliche Massnahmen die zukünftige Entwicklung des Bahnhofumfelds nicht beeinträchtigen.

Die Abklärungen zeigen, dass unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich umsetzbare Lösungen zur Erweiterung der Abstellkapazitäten erarbeitet werden konnten.

Lösungsmöglichkeiten

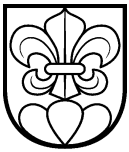
Der GR sieht Handlungsbedarf, zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch weder verhältnismässige, noch nachhaltige Lösungen vorhanden. Es stehen mit dem Fahrradständer beim Bangerter Park und den vorhandenen Abstellplätzen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung. Die Fahrräder werden aber nicht nach verfügbaren Plätzen abgestellt, sondern nach dem kürzesten Weg zum Perron.

Die Abklärungen für die baulichen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit Abteilung Bau + Planung erarbeitet.

Als Arbeitshypothese wurde angenommen, die Anzahl der Fahrradabstellplätze vor dem Bahnhof auf 56 Plätze zu verdoppeln. Dabei standen insbesondere die heutige Fahrradabstellfläche, die angrenzende Taxifläche sowie einzelne Parkierungsflächen entlang der Bahnhofstrasse im Fokus. Gleichzeitig wurden die Anforderungen der Begegnungszone, die Fussgängerführung sowie die geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dabei wurden zwei verschiedene Arten von Fahrradständern untersucht: Doppelstockparker (mit/ohne Dach) und herkömmliche Fahrradhalterung. Ausführliche Angaben sind in der Beilage zu entnehmen.

Die Doppelstockanlagen ermöglichen eine deutliche Erhöhung der Abstellkapazität auf bestehender Fläche. Durch die Nutzung von zwei Parkebenen kann die Anzahl Abstellplätze erhöht werden, ohne zusätzliche Fläche zu beanspruchen. Eine sehr platzsparende Lösung mit hoher Kapazitätssteigerung innerhalb der bestehenden Fläche. Besonders geeignet für stark frequentierte Standorte mit begrenztem Raumangebot. Die Nutzung der oberen Ebene erfordert jedoch eine gewisse Bedienung durch die Nutzenden.

Fahrradhalterungen stellen eine klassische Lösung für die Fahrradparkierung dar und ermöglichen ein einfaches Abstellen der Fahrräder auf einer Ebene. Die Halterungen können je nach Ausführung auf den bestehenden Belag aufgeschraubt oder einbetoniert werden und lassen



sich flexibel im vorhandenen Raum anordnen. Eine einfache und robuste Lösung mit hoher Benutzerfreundlichkeit. Die Umsetzung ist mit geringem baulichem Aufwand möglich und erlaubt eine flexible Anordnung innerhalb der bestehenden Fläche. Aufgrund des höheren Platzbedarfs pro Fahrrad fällt die Kapazitätssteigerung geringer aus als bei Doppelstockparkern. Diese Variante zeichnet sich durch eine einfache Umsetzung und eine hohe Benutzerfreundlichkeit aus. Allerdings unterstützen sie nicht ein ordentliches Abstellen, da in der Regel Fahrräder zwischen die Halterungsabstände hineingestellt werden.

Der ordentliche Strassenabstand beträgt 3.6 m. Dabei müssen die Verkehrssicherheit gewährleistet bleiben, die Sichtweiten ausreichend bestehen bleiben und ein hindernisfreier Durchgang für Fussgänger jederzeit möglich sein. Die Vorgaben für An- und Kleinbauten, dazu zählt der Doppelstockparker, können den ordentlichen Strassenabstand unterschreiten. Für solche Bauten gelten folgende maximal zulässige Parameter:

- minimaler Grenzabstand: 2.00 m
- maximal anrechenbare Gebäudefläche: 60 m²
- maximale Fassadenhöhe traufseitig: 4.00 m

Fazit

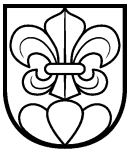
Bauliche Massnahmen für Kleinbauten könnten im Perimeter der Bahnhofstrasse umgesetzt werden. Allerdings erhöhen diese die Abstellkapazitäten nur, wenn zusätzliche Veloabstellflächen geschaffen werden, beispielsweise durch Umnutzung der Taxifläche oder von Parkplätzen.

Haltung GR

Mit dem Wachstum der Gemeinde werden sich Konflikte in der Mobilität mehrern respektive verstärken. Die anstehenden SBB Grossprojekte und die Revision der Ortplanung, welche auch die Verkehrserschliessung beinhaltet, soll abgewartet werden. In diesen Projekten werden Erhebungszahlen erarbeitet und Statistiken genutzt. In der Erarbeitung der beiden Vorhaben könnten neue Nutzungsarten oder Mobilitätslösungen entstehen. Diesen Planungen will der GR abwarten und nicht mit dem Bau von Veloständern in der Bahnhofstrasse Tatsachen schaffen. Der GR sieht Handlungsbedarf, zum jetzigen Zeitpunkt sind aber keine verhältnismässigen nachhaltigen Lösungen vorhanden. Zusätzliche Abstellmöglichkeiten wurden in der Beantwortung geprüft.

Es stehen mit dem Veloständer beim Bangerter Park und den vorhandenen Abstellplätzen ausreichend Abstellmöglichkeiten zur Verfügung. Die Fahrräder werden aber nicht nach verfügbaren Plätzen abgestellt, sondern nach dem kürzesten Weg zu den Zügen.

Der GR startet eine Sensibilisierungskampagne bei den Fahrradabstellflächen. Falsch abgestellte Fahrräder werden weggeräumt.



Erwägungen

Antrag

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats SP "Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse"; 2024/10 Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Bauliche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen

54 252.20 Sport; Schiesswesen; Altlastensanierung
Interpellation GLP/Mitte/EVP; "Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?"; 2026/5; Beantwortung

P

Eingangsbemerkungen

Aufgrund der sehr konkreten und fachspezifischen Fragestellungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Formulierung der Fragen ein KI-Tool unterstützend eingesetzt wurde. Der Einsatz solcher Hilfsmittel ist heute verbreitet und grundsätzlich legitim. Auch bei der Erarbei-

Die Antworten wurden unterstützend KI-Tools beigezogen. Die Inhalte wurden anschliessend jedoch sorgfältig geprüft und verifiziert. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht alle der sehr konkreten und fachspezifischen Fragestellungen abschliessend beantworten kann.

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die GLP / Mitte / EVP reichte an der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 die Interpellation «Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?» ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt: Angesichts potenzieller Umweltrisiken für die Bevölkerung von Lyss, finden wir es angemessen, dass wir über folgende Fragen betreffend früheren und aktuellen Deponien Auskunft erhalten.

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Inventar und Lage

- Welche aktiven und ehemaligen Abfalldeponien gibt es derzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Lyss (inkl. genauer Lage, Grösse, Deponiemenge und Betriebs-/Sanierungszeitraum)?
- Sind alle bekannten Deponien (auch kleinere oder historische) im kantonalen Deponienkataster erfasst?

2. Umwelt- und Gesundheitsrisiken

- Welche Schadstoffkonzentrationen (z. B. Schwermetalle, PAK, PFAS) wurden in Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser um die Deponien gemessen? Bitte um aktuelle Messdaten.
- Gibt es Hinweise auf Kontaminationen oder Ausbreitung von Schadstoffen? Welche Massnahmen wurden ergriffen?
- Wie wird die Gasemission (z. B. Methan, CO₂) überwacht und welche Risiken bestehen für die umliegende Bevölkerung (z. B. Geruch, Explosion)?

3. Sanierung und Nachsorge

- Welcher Sanierungs- und Nachsorgeplan existiert für jede ehemalige Deponie? Sind diese Pläne öffentlich einsehbar?
- In welchem Stadium der Nachsorge befinden sich die Deponien (z. B. aktive Sanierung, passive Nachsorge)? Wann endet die gesetzliche Nachsorgepflicht?
- Wurden Rekultivierungen durchgeführt und welche Garantien (z. B. Kauttionen) bestehen für zukünftige Sanierungen?

4. Kosten und Finanzierung

- Welche Kosten sind für Betrieb, Überwachung und Sanierung der Deponien seit 2022 entstanden und wie wurden diese finanziert (Gemeindehaushalt, Kantonzuschüsse, Betreiber)?
- Sind für zukünftige Nachsorge ausreichende Rücklagen gebildet und in welcher Höhe?

5. Aufsicht und zukünftige Pläne

- Welche kantonalen oder eidgenössischen Auflagen werden eingehalten und wann war die letzte Inspektion durch das Kantonslabor oder BAFU?
- Gibt es Pläne für neue Deponien oder Erweiterungen in Lyss? Welche Alternativen (z. B. Verwertung, Export) werden evaluiert?
- Wie informiert die Gemeinde die Bevölkerung über Deponierisiken (z. B. via Website, Apps)?

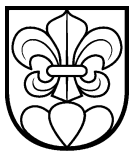
Beantwortung

Der GR beantwortet die Fragen wie folgt:

Inventar und Lage

Im Gemeindegebiet von Lyss existieren keine aktiven Siedlungsabfalldeponien mehr. Historisch wurden jedoch kleinere kommunale Ablagerungsstandorte genutzt. Dazu zählt insbesondere die ehemalige Deponie Grien (Industriegebiet Süd):

- Lage: Gebiet Industrie Süd / Nähe Werkhof Lyss
- Art: ehemalige kommunale Mülldeponie
- Nutzung: Ablagerung von Siedlungsabfällen sowie teilweise industriellen Reststoffen
- Betriebszeit: voraussichtlich Mitte 20. Jahrhundert bis ca. 1970er Jahre
- Sanierung: 2019: Altlastensanierung abgeschlossen; 2020: anschliessende Rekultivierung



- Massnahmen: vollständige Entfernung der belasteten Materialien und Wiederauffüllung des Geländes

Weitere kleinere Ablagerungsstellen (z. B. historische Aushub- oder Bauschuttdeponien) können gemäss kantonalem Altlastenkataster existieren, werden jedoch vom Kanton Bern verwaltet. Die bekannten Standorte sind im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern registriert. Dieser Kataster wird durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall geführt und umfasst:

- ehemalige Deponien
- industrielle Ablagerungsstandorte
- Betriebsstandorte mit potenziellen Schadstoffen
- Unfallstandorte

Auch kleinere historische Ablagerungen werden, sofern bekannt, in diesem Kataster dokumentiert.

Umwelt- und Gesundheitsrisiken

Bei der Untersuchung ehemaliger Deponiestandorte werden typischerweise folgende Parameter analysiert:

- Schwermetalle (z. B. Blei, Cadmium, Zink, Kupfer)
- PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- Chlorierte Kohlenwasserstoffe
- Mineralölkohlenwasserstoffe
- Teilweise PFAS (bei neueren Untersuchungen)

Für die ehemalige Deponie Grien wurden im Rahmen der Sanierungsuntersuchung u. a. folgende Schadstoffgruppen festgestellt:

- Schwermetalle
- Chemische Industrieabfälle
- Hausmüllbestandteile

Die detaillierten Messwerte befinden sich in den kantonalen Untersuchungsberichten.

Mögliche Risiken bei ehemaligen Deponien sind:

- Belastung des Bodens
- Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser
- Belastung von Oberflächengewässern

Bei der Deponie Grien wurden diese Risiken durch vollständige Auskoffierung der belasteten Materialien minimiert.

Bei älteren Hausmülldeponien können entstehen:

- Methan (CH₄)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Spurengase

Die Überwachung erfolgt üblicherweise durch:

- Bodenluftmessungen
- Gasdrainagen
- periodische Kontrollen

Nach abgeschlossener Sanierung sind solche Emissionen in der Regel stark reduziert.

Sanierung und Nachsorge

Für belastete Standorte werden folgende Planungsinstrumente erstellt:

- Voruntersuchung
- Detailuntersuchung
- Sanierungsprojekt
- Nachsorgekonzept

Diese Unterlagen sind teilweise öffentlich einsehbar (Gemeinde oder Kanton).

Beispiel Deponie Grien:

- Status: Sanierung abgeschlossen
- Rekultivierung: durchgeführt ab 2020
- Nutzung: zukünftige bauliche Nutzung möglich nach Abschluss der Sanierung

Andere Standorte können sich in unterschiedlichen Stadien befinden:

- Überwachungsphase



- Nachsorgephase
- vollständig saniert

Bei sanierten Deponien erfolgt üblicherweise:

- Wiederauffüllung mit sauberem Material
- Bodensanierung
- Begrünung oder Überbauung

Garantien (z. B. Rückstellungen oder Sicherheiten) werden abhängig vom Standort durch Betreiber oder öffentliche Hand sichergestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung von Altlastensanierungen erfolgt in der Schweiz typischerweise nach dem Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetz. Mögliche Finanzierungsquellen:

- Gemeinde
- verantwortliche Betreiber
- kantonale Beiträge
- Bundesbeiträge aus dem Altlastenfonds

Die konkreten Kosten der Sanierung einzelner Standorte werden in den Projektabrechnungen ausgewiesen.

Aufsicht und zukünftige Pläne

Die Aufsicht über Deponien und Altlasten erfolgt durch:

- Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA)
- kantonales Labor
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Diese Stellen führen:

- Standortbewertungen
- Umweltmonitoring
- Inspektionen

Im Gemeindegebiet von Lyss bestehen derzeit keine bekannten Pläne für neue grosse Abfalldeponien. Die regionale Entsorgung erfolgt hauptsächlich über:

- Sammelstellen
- Thermische Abfallverwertung
- Regionale Entsorgungsanlagen

Die Information erfolgt u. a. über:

- Gemeindehomepage
- Entsorgungskalender

Erwägungen

Antrag

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation GLP / Mitte / EVP «Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?» (2026/05).

Beilagen

Keine

55 070.09 Liegenschaften; Grundstück; Grundstücke Dritter

P

Interpellation Mitte/EVP/GLP; "Schutz herrenloser Grundstücke auf dem Gemeindegebiet"; 2026/6; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Mitte / EVP / GLP reichte an der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 die Interpellation «Schutz herrenloser Grundstücke auf dem Gemeindegebiet» ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

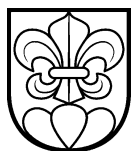
In der Gemeinde Lyss befinden sich Grundstücke, deren Eigentumsverhältnisse unklar sind oder die als herrenlos gelten könnten. Solche Liegenschaften bergen das Risiko, von finanzstarken Investoren oder spekulativen Käufern übernommen zu werden, ohne dass die Gemeinde vorgängig Einfluss auf deren Nutzung oder Entwicklung nehmen kann. Dies kann langfristig negative Auswirkungen auf die Ortsentwicklung, den Bodenmarkt sowie das öffentliche Interesse haben.

In jüngerer Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass einzelne Akteure systematisch Grundstücke erwerben und dadurch erheblichen Einfluss auf ganze Gemeinden oder Quartiere gewinnen. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Lyss zu sichern, ist eine proaktive Abklärung und Strategie notwendig.

Ziel dieses Postulats ist es, die Bodenpolitik der Gemeinde Lyss zu stärken, die demokratische und nachhaltige Entwicklung des Gemeindegebiets zu sichern und zu verhindern, dass strategisch wichtige Grundstücke der öffentlichen Einflussnahme entzogen werden. Der Gemeinderat wird gebeten, dem zuständigen Organ Bericht zu erstatten und gegebenenfalls konkrete Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

1. ob es auf dem Gemeindegebiet Lyss herrenlose Grundstücke oder Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen gibt;
2. wie gross deren Anzahl, Lage und Fläche sind;
3. welche rechtlichen Möglichkeiten die Gemeinde Lyss zur Verfügung stehen, um solche Grundstücke zu sichern oder zu schützen (z.B. durch Vorkaufsrechte, Eintragungen im Grundbuch, aktive Übernahme oder andere geeignete Instrumente);
4. welche Massnahmen geeignet sind, um zu verhindern, dass solche Grundstücke durch spekulative Käufer oder einzelne Grossinvestoren übernommen werden, deren Interessen nicht mit den langfristigen Zielen der Gemeinde übereinstimmen.



Beantwortung

Der GR beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Gemäss Rückmeldung des Nachführungsgeometer Läderach Lukas ist zurzeit keine Liegenschaft resp. Parzelle als herrenlos (Herrenlos», «Herrenloses Grundstück», «Kein Eigentümer) oder ohne Adresse rechtsgültig im Grundbuch aufgeführt.
2. 0
3. Der rechtliche Rahmen zur Übernahme von herrenlosen oder von den Erben ausgeschlagenen Grundstücken wird zurzeit überarbeitet. An dieser Stelle kann auf die folgende kantonale Website und die Vernehmlassung verwiesen werden
<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilung.html?newsID=428b3eda-a165-4db5-88dd-b84fa48dedf3>
[Link Vernehmlassungsunterlagen](#)
[Link E-Mitwirkung](#)
4. Siehe Antwort 3

Erwägungen

Antrag

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation die Mitte / EVP / GLP «Schutz herrenloser Grundstücke auf dem Gemeindegebiet» (2026/06).

Parlamentarische Vorstösse

Orientierungen; Gemeinderat

Einfache Anfragen

Ratspräsidium; Mitteilungen